

# **Vorbericht**

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

## **zum Haushaltsplan 2024**

der

## **Stadt Ebermannstadt**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

## 1. Übersicht

- 1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens
- 1.2. Einwohnerzahlen

## 2. Verwaltungshaushalt

### Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

#### Einnahmen:

- 2.1. Grundsteuer A/B
- 2.2. Gewerbesteuer
- 2.3. Einkommensteuerbeteiligung
- 2.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)
- 2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 2.6. Schlüsselzuweisung
- 2.7. Steuerkraft
- 2.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG
- 2.9. Konzessionsabgabe
- 2.10. Straßenunterhaltszuschuss
- 2.11. Fremdenverkehrsbeitrag
- 2.12. Kurbeitrag
- 2.13. Stadthalle Ebermannstadt
- 2.14. Friedhöfe
- 2.15. Feuerwehreinsätze
- 2.16. Entwässerungsgebühren
- 2.17. Holzverkäufe
- 2.18. Stromeinspeisungen
- 2.29. Zinseinnahmen
- 2.20. Betriebskostenzuschuss Land für Kindertagesstätten
- 2.21. Gewinnausschüttung Stadtwerke Ebermannstadt GmbH
- 2.22. Stabilisierungshilfe – Bedarfszuweisung
- 2.23 EEG-Entschädigung

#### Ausgaben:

- 2.24. Personalausgaben
- 2.25. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 2.26. Kreisumlage
- 2.27. Gewerbesteuerumlage
- 2.28. Schulverbandsumlagen
- 2.29. Verwaltungsumlage VG Ebermannstadt
- 2.30 Zuschüsse und Umlagen
- 2.31. Zinsausgaben

## 3. Vermögenshaushalt

- 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 3.2. Investitionspauschale
- 3.3. Kassenkredite
- 3.4. Ausbaubeitragssatzung
- 3.5. Verbesserungsbeitrag
- 3.6. Darlehensaufnahme
- 3.7. Verkauf Baugrundstücke Debert II
- 3.8. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes
- 3.9. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

#### **4. Sonstige Informationen**

- 4.1. Schuldenstand
- 4.2. Bürgschaften
- 4.3. Rücklagen
- 4.4. Beteiligungen
- 4.5. Ergebnisse der Jahresrechnungen 2010 - 2023
- 4.6. Kassenreste

#### **5. Fazit/Ausblick**

# 1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe zurückhaltend geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ebermannstadt in der Sitzung vom 18.03.2024 beraten und wie folgt beschlossen:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Haushalt der Stadt Ebermannstadt für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zu genehmigen.**

## Verwaltungshaushalt:

### Einzelplan 3

- Förderung Ehrenamt und Jugendarbeit (UA 3410, HHSt. 7180): Der Ausgabenansatz für das Haushaltsjahr 2024 ist auf 0 Euro zu reduzieren, da keine Zuwendungsanträge innerhalb der Frist vorgelegt worden sind.

## Vermögenshaushalt:

### Einzelplan 1

- Die Anschaffung eines Rettungsbootes für die Feuerwehr Ebermannstadt (UA 1311, HHSt. 9357) wird zurückgestellt und soll bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes erneut überprüft werden. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, die Nutzung des Bootes der Wasserwacht als Alternative mit den Beteiligten abzustimmen.

### Einzelplan 4

- Der Ansatz „Naherholungsraum Kohlfurtweg“ (UA 4604, HHSt. 9.400) im Haushaltsjahr 2027 ist von 135.000 Euro auf 50.000 Euro zu reduzieren. Entsprechend ist gleichfalls der Ansatz „Investitionszuweisung“ (UA 4604, HHSt. 3610) auf 51.000 Euro zu reduzieren.

### Einzelplan 6

- Der Ansatz „Straßensanierung Schulstraße“ wird von insgesamt 2.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro reduziert. Dies betrifft den UA 6154, HHSt. 3610 – 2026 und 2027: jeweils 300.000 Euro und die HHSt. 9510 – 2025: 20.000 Euro 2026: 80.000 und 2027: 900.000 Euro.
- Die Maßnahme „Erstellung Konzeptstudie Hauptstraße“ (UA 6157, HHSt. 3610 + 9499) ist zu streichen.
- Die Maßnahme „Straßensanierung An der Wiesent“ wird vom Haushaltsjahr 2027 auf das Haushaltsjahr 2028 verschoben. Dies betrifft den Ansatz im UA 6311, HHSt. 9500 in Höhe von 40.000 Euro.
- Die Maßnahmen „Angerstraße Niedermirsberg“ (UA 6305, HHSt. 3521 + 9501) und „Kalkgasse Niedermirsberg“ (UA 6309, HHSt. 3521+ 9501) werden gestrichen.

- Der Ansatz „Straßensanierung Wohlmuthshüll“ wird neu im Haushaltsentwurf veranschlagt: UA 6320, HHSt. 3610 – 2027: 1.320.000 Euro, HHSt. 9501 – 2024: 180.000 Euro und 2027: 1.555.000 Euro.

#### Einzelplan 7

- Der Ansatz „Rückbau Kläranlage Burggailenreuth“ (UA 7185, HHSt. 9450) in Höhe von 50.000 Euro wird von 2027 auf das Haushaltsjahr 2028 verschoben.
- Die Veranschlagung für den Haushaltsansatz „Dorferneuerung Rüssenbach“ (UA 7814, HHSt. 9502) wird folgendermaßen geändert: 2025 – 0 Euro, 2026 – 200.000 Euro und 2027 – 500.000 Euro.

#### Einzelplan 8

- Die Einnahmen aus den Verkäufen der Grundstücke Debert II (UA 8800, HHSt. 3401) sind vollständig im Haushaltsjahr 2025 zu veranschlagen und zugleich das Darlehen (UA 9121, HHSt. 3776) in 2024 zu aktivieren.

### **Abstimmungsergebnis: 7 : 1**

In der Stadtratssitzung vom 08.04.2024 wird der Haushalt der Stadt Ebermannstadt für das Jahr 2024 beschlossen.

#### **Hinweis auf nachträgliche Änderungen aufgrund der Verschiebung der Darlehensaufnahme von 2025 auf 2024:**

2024:

1.9101.3100 Entnahme aus Allgemeine Rücklage  
 Ansatz bisher: 0,00 €            Ansatz neu: 507.750,00 €

1.9101.9100 Zuführung an Allgemeine Rücklage  
 Ansatz bisher: 62.950,00 €    Ansatz neu: 570.700,00 €

2025:

1.9121.9776 Ordentliche Tilgung  
 Ansatz bisher: 680.000,00 €    Ansatz neu: 780.000,00 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Der Stadtrat beschließt die auf Grund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027.

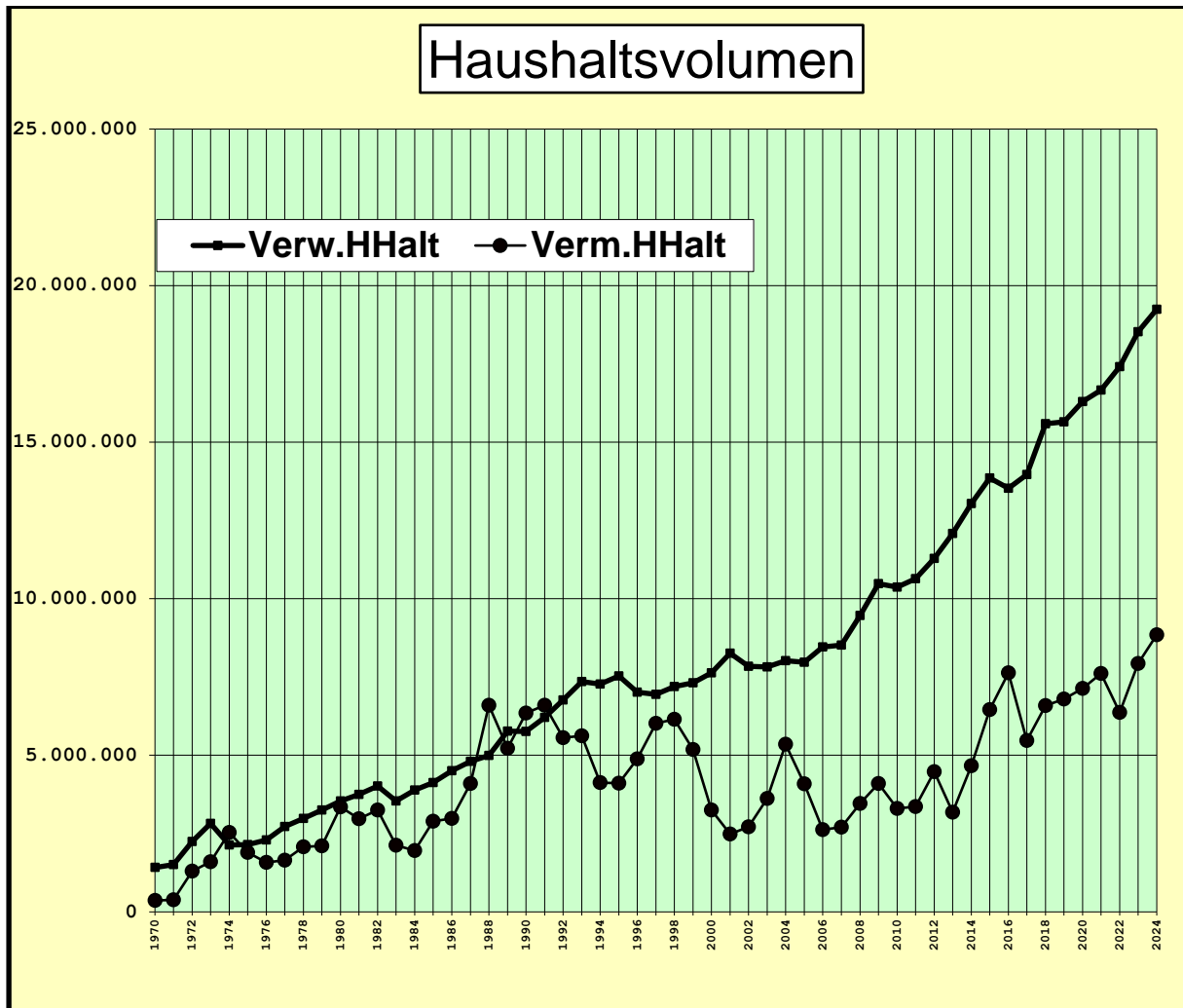
Der kalkulatorische Zinssatz für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 2,00 %.

## 1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	19.246.250,00 €
Vermögenshaushalt	8.849.600,00 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>28.095.850,00 €</b>

Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um 1.641.650 € bzw. 6,21% gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung des Haushaltsvolumens stellt sich wie folgt dar:

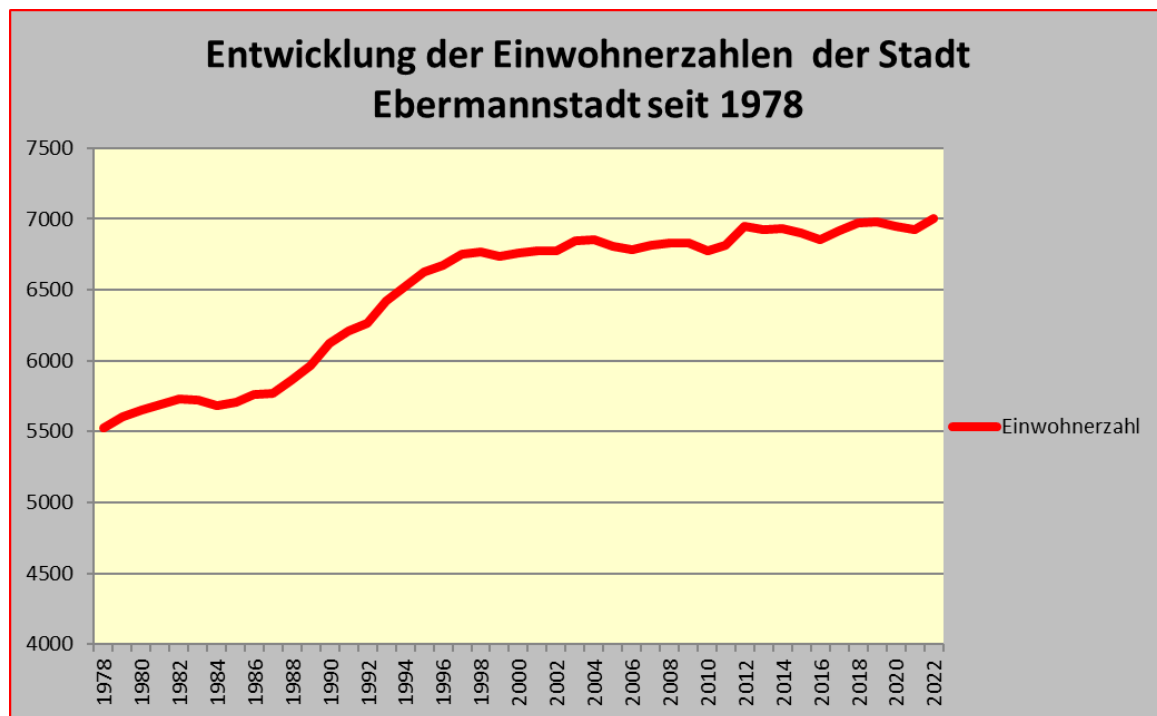
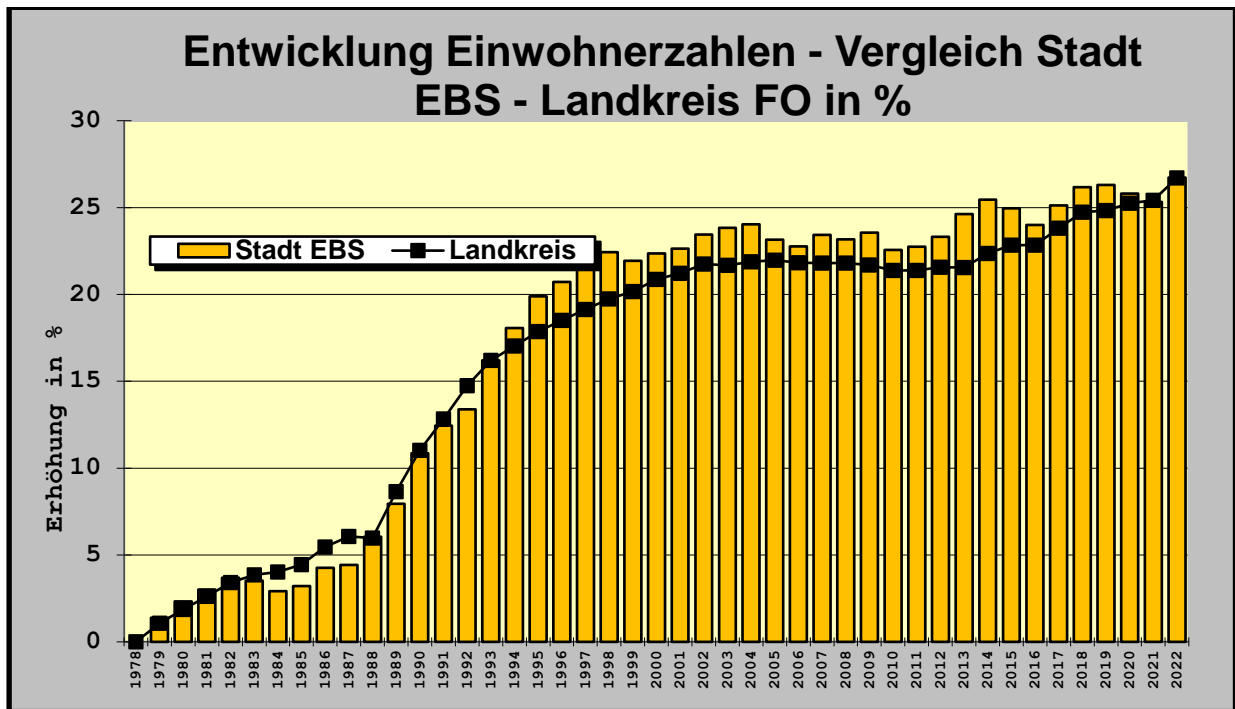


## 1.2 Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Stadt Ebermannstadt beträgt zum 31.12.2022 7.002 Einwohner (Stand 31.12.2021: 6.924).

Der Landkreis Forchheim hat zum 31.12.2022 117.948 Einwohner (Stand 31.12.2021: 116.753).

Ausgangswert 1978: Stadt Ebermannstadt 5.525 Einwohner – Landkreis 93.086 Einwohner



## 2. Verwaltungshaushalt

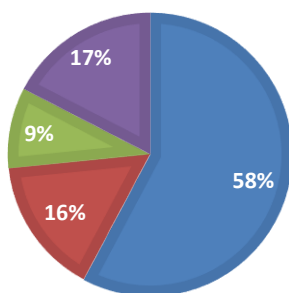
### Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2024	Haushalt 2023
0	Steuern, allgem. Zuweisungen	12.114.300,00	11.953.000,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	6.499.050,00	5.928.550,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	632.900,00	643.500,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>19.246.250,00</b>	<b>18.525.050,00</b>

## EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT

■ Steuereinnahmen ■ Zuweisungen ■ interne Verrechnungen ■ Gebühren

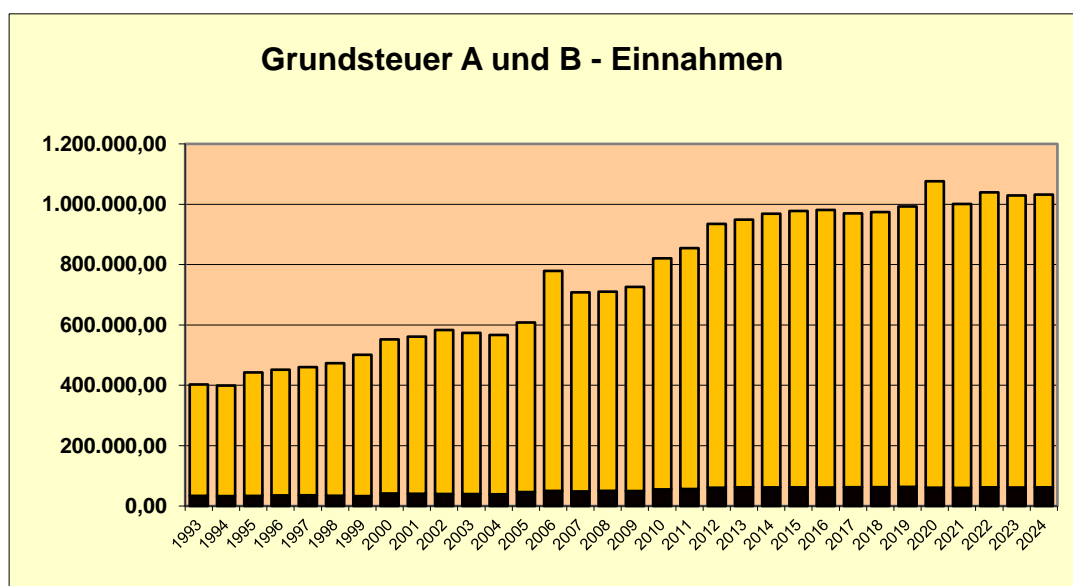


Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

### 2.1 Grundsteuer A/B (0.9000.0001 und 0.9000.0010)

Die Grundsteuerhebesätze wurden 2012 um 50 Punkte angehoben. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B betragen seither 480 Punkte.

Sowohl bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) als auch bei der Grundsteuer B werden die bestehenden Ansätze von 62.000,00 € und 970.000,00 € unverändert übernommen.



Hinweis:

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die Berechnung der Grundsteuer nach dem aktuellen Modell für verfassungswidrig erklärt. Im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass die Bewertung der Grundsteuer künftig in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt. Ab 2025 werden in Bayern die Grundstücke nach einem Flächenmodell berechnet. Dabei spielt der Wert der Immobilie keine Rolle. Dieses Modell wurde aus folgenden Gründen favorisiert, es sei einfacher, weniger bürokratisch und auch für Mieter – jedenfalls in Großstädten – besser, weil deren Grundsteuerbelastung sich nicht am Wert der Immobilie ihres Vermieters orientiert, die je nach Lage deutlich höher besteuert werden dürfte als bisher.



Umsetzung in Bayern (wertunabhängige Kennzahlen):

- Höhe der Berechnungszahlen: 4 Cent je m<sup>2</sup> Grund und Boden und 50 Cent je m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche – (bei Wohnfläche wird ein Abschlag von 30% gewährt)
- Keine Zonierung bei der Grundsteuer B
- Keine Erhebung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke

Damit die Stadt Ebermannstadt ab dem 01.01.2025 eine Grundsteuer erheben kann, wird im Herbst 2024 eine Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erlassen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann seitens der Verwaltung noch keine Tendenz bezüglich der Höhe des neuen Hebesatzes genannt werden, da die Übermittlungen der neuen Messbeträge vom Finanzamt Forchheim noch fehlen.

### Vergleichswerte aus Bayern:

Geringster Hebesatz:	Grundremmingen	150 Punkte
Höchster Hebesatz:	Lengdorf	780 Punkte

### Vergleichswerte Landkreis Forchheim:

Markt Eggolsheim:	500 Punkte
Markt Gößweinstein:	480 Punkte
Stadt Forchheim:	390 Punkte

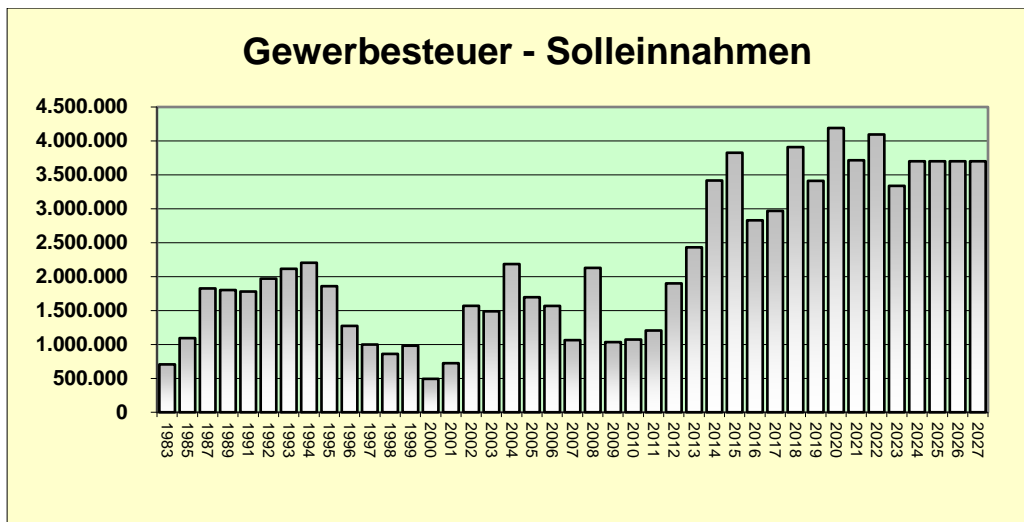
Durchschnitt aller Gemeinden: 396 Punkte

## **2.2 Gewerbesteuern (0.9000.0030)**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2011 von 360 Punkte auf 380 Punkte angehoben worden. In den letzten Jahren erzielte die Stadt Ebermannstadt folgende Gewerbesteuererinnahmen:

2013	2.431.333,47 €	(Ansatz: 1.740.000,00 €)
2014	3.416.364,21 €	(Ansatz: 2.458.000,00 €)
2015	3.825.578,50 €	(Ansatz: 2.625.000,00 €)
2016	2.829.571,25 €	(Ansatz: 3.065.000,00 €)
2017	2.968.315,56 €	(Ansatz: 3.100.000,00 €)
2018	3.908.752,63 €	(Ansatz: 3.602.000,00 €)
2019	3.411.155,16 €	(Ansatz: 3.000.000,00 €)
2020	4.190.470,17 €	(Ansatz: 3.200.000,00 €)
2021	3.714.933,63 €	(Ansatz: 3.200.000,00 €)
2022	4.094.994,58 €	(Ansatz: 3.400.000,00 €)
2023	3.337.418,37 €	(Ansatz: 3.700.000,00 €)

Auf Grund der aktuell veranschlagten Vorauszahlungen und Festsetzungen werden 3.700.000,00 € als Ansatz für das Jahr 2024 festgesetzt. Im Jahr 2024 werden in der Regel die Umsätze des Jahres 2022 abgerechnet. Im Stadtgebiet Ebermannstadt werden insgesamt über 430 Betriebe aus verschiedenen Branchen zur Gewerbesteuer erfasst. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine Stellungnahme abgegeben werden, ob die Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes negative Auswirkungen auf die Gewerbesteuer hat. Der Bayerische Städtetag verneint dies für „kleinere“ Kommunen.



Der Hebesatz der Gewerbesteuer in Höhe von 380 Punkten wird beibehalten.

Im Landkreis Forchheim haben von 29 Gemeinden aktuell 19 Gemeinden einen Hebesatz von 380 Punkte, 4 Gemeinden einen Hebesatz von 400 Punkte und die weiteren Gemeinden liegen im Bereich von 330 – 360 Punkte.

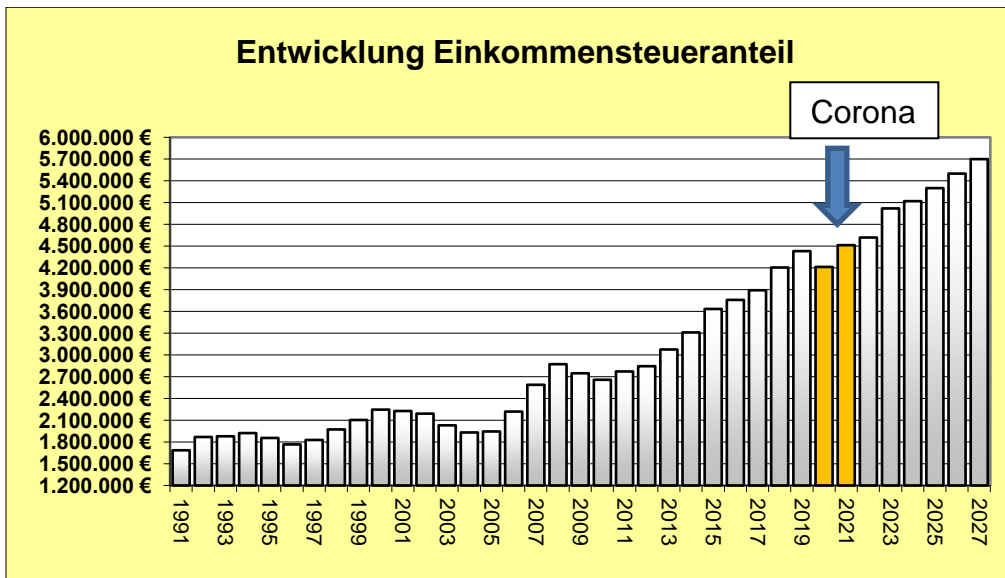
Die Höhe des Hebesatzes von 380 Punkten ist u.a. darin begründet, dass gemäß § 35 Abs. 1 Sätze 1 Nr. 1 und Satz 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) die Gewerbesteuerschuld bis zur Höhe eines Hebesatzes von 380 Punkten die Einkommenssteuerschuld mindert. Für Einkommenssteuerpflichtige ist also ein Gewerbesteuer-Hebesatz in Höhe bis zu 380 Punkten einkommensneutral. Er mindert die Einkommensteuerschuld genau um den Betrag der Gewerbesteuerschuld.

### **2.3 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)**

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens an der Kapitalertragsteuer.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für die Stadt Ebermannstadt die wichtigste Einnahmeart dar. Sie beträgt etwa 26 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der diesjährige Ansatzwert wurde am 09.11.2023 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2024 beträgt das geschätzte Einkommensteueraufkommen 5.109.000,00 €. Aufgrund der Tatsache, dass der 4. Abschlag des Jahres 2023 auf Grundlage des 3. Quartals errechnet wird, erhält die Stadt Ebermannstadt nach Abrechnung der tatsächlichen Steuerzahlen eine Nachzahlung von 14.156,00 €. Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung 2024 und der Nachzahlung wurde der Ansatz für das Jahr 2024 auf 5.120.000,00 € festgesetzt.

Im Finanzplan wurden die vorliegenden Steuerschätzungen entsprechend umgesetzt.



## 2.4 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Nach Art. 1 b des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBl S. 210), geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23.05.2014 (GVBl S. 187), erhalten die Gemeinden zum Ausgleich einer überproportionalen Belastung aus der Neuregelung des Familienausgleiches 26,08 % des auf Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer sowie der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer, die das Land zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält. Für das Jahr 2024 beträgt der Beteiligungswert für die Stadt Ebermannstadt lt. Schätzung 408.720,00 €. Daher wurde ein Ansatz von 409.000,00 € veranschlagt.

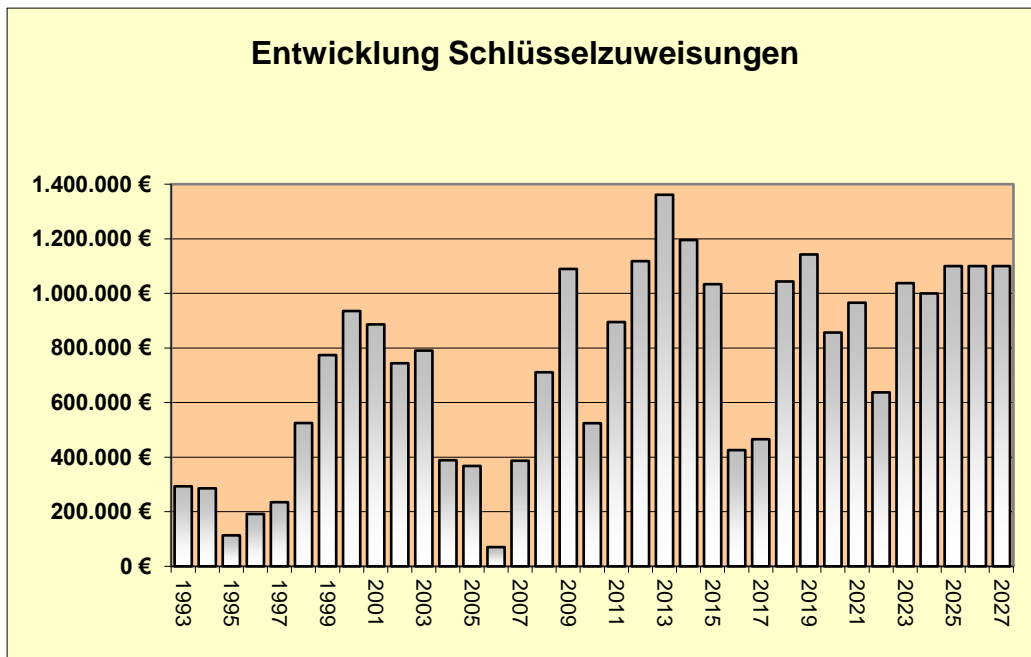
## 2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.0120)

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Gemeinden erhalten an der Umsatzsteuer einen Anteil von 5,7 Prozent.

Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2024 beträgt der geschätzte Anteil für die Stadt Ebermannstadt 616.251,00 €. Auf Grundlage dieser Schätzung und der Vergleichswerte der Vorjahre wurde ein Ansatz von 620.000,00 € angenommen.

## 2.6 Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG 0.9000.0410)

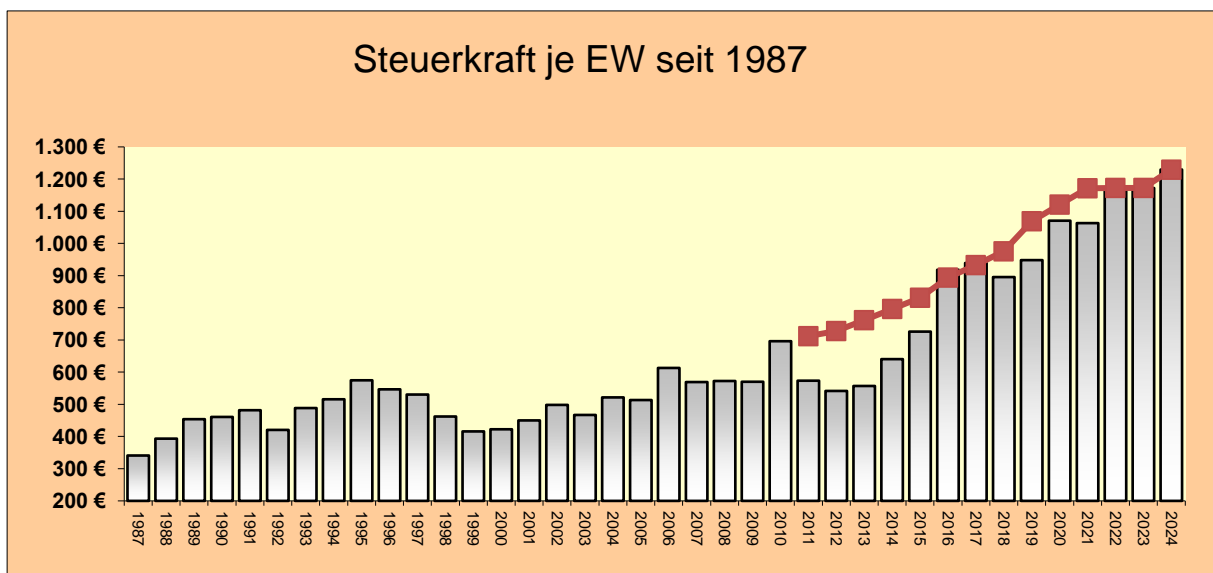
Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer- bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde am 19.01.2024 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die Steuereinnahmen vor 2 Jahren. Aufgrund der höheren Steuereinnahmen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ist die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 um ca. 40.000,00 € auf 999.800,00 € gesunken. Der Freistaat Bayern hat die Verteilungssumme um 4,1 % auf 4,4 Mrd. Euro erhöht (Wert 2022: 4,271 Mrd. €). Für 2025 wird der Ansatz aufgrund der gesunkenen Steuereinnahmen im Vergleich zu 2022 auf 1.100.000,00 € angehoben. Für die Jahre 2026 und 2027 sind die Ansätze auf Grundlage der Planzahlen festgesetzt.



## 2.7 Steuerkraft der Stadt Ebermannstadt

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer die Steuerkraft der Kommunen. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr. Im Jahr 2024 ist die Steuerkraft der Stadt Ebermannstadt gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % auf 1.229,58 € (für 2022: 1.172,16 €) pro Einwohner gestiegen.

Die Steuerkraftzahlen haben u.a. Auswirkungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung, der Investitionszuschüsse und der Kreisumlage.



Hinweis:

Seit 2016 wurde bei der Berechnung der Steuerkraftzahl ein neuer Nivellierungshebesatz angewandt. Dies führte dazu, dass ab 2016 die Steuerkraftzahl

anstieg.

## **2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.0616)**

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Die Grunderwerbsteuer wird monatlich an die Stadt Ebermannstadt überwiesen. Eine Abrechnung wird dabei nicht vorgelegt.

In den letzten Jahren konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

2013	42.107,71 €
2014	50.023,98 €
2015	67.174,28 €
2016	58.279,09 €
2017	62.578,37 €
2018	52.944,60 €
2019	80.613,28 €
2020	137.730,19 €
2021	101.671,78 €
2022	132.917,39 €
2023	133.150,59 €

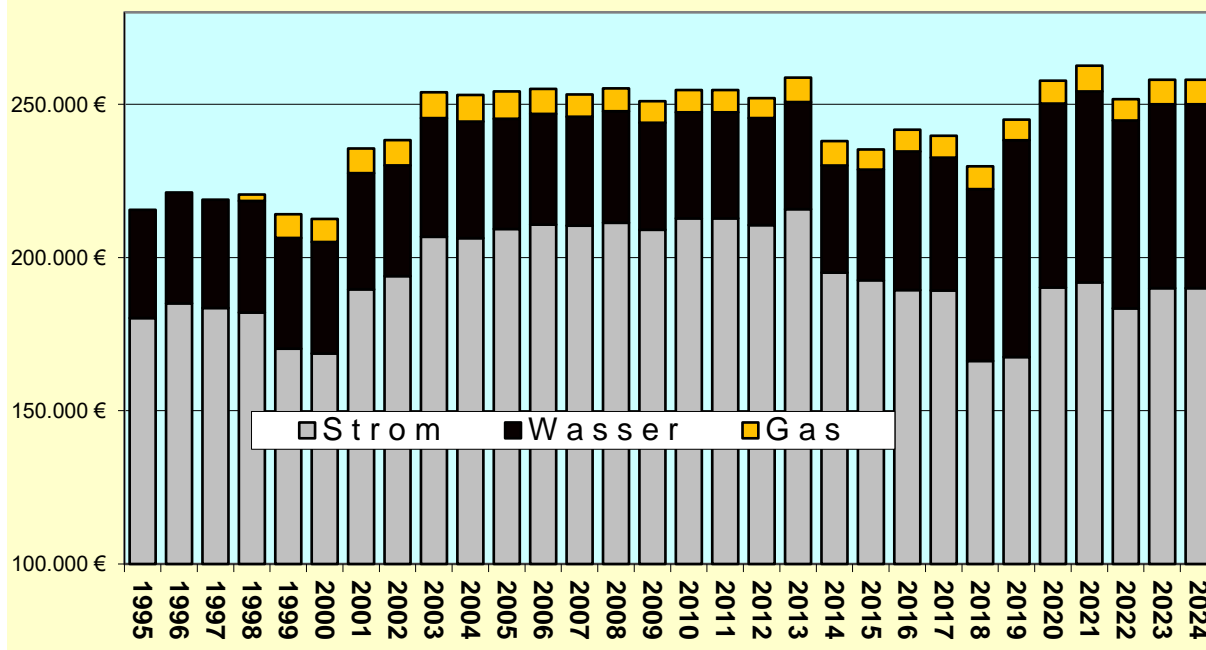
Für das Jahr 2024 wurde die Entwicklung der letzten beiden Jahre berücksichtigt und der Ansatz um 20.000,00 € auf 120.000,00 € erhöht.

## **2.9 Konzessionsabgaben**

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Rechtsträger an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger für die eingeräumte Konzession zahlt. Die häufigsten Anwendungsfälle sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die sogenannte Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Bereich der Stadt Ebermannstadt werden Konzessionen für Strom, Gas und Wasser von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH und Gasversorgung Ebermannstadt GmbH entrichtet. Für das Jahr 2024 wurde insgesamt ein Wert von 258.000,00 € angesetzt.

## Entwicklung Konzessionsabgabe



### 2.10 Straßenunterhalt (0.6300.1715)

Der Straßenunterhaltzuschuss wird auf Grund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 75 km. Multipliziert mit dem Kilometersatz von 1.613,33 € ergibt dies einen Wert von 121.000,00 €. Der Kilometersatz wurde 2018 von 1.613,33 € auf 1.757,33 € erhöht. Der Wert von 2018 wurde als Ansatz 2024 unverändert übernommen, da die Verteilungsmenge im Vergleich zum Vorjahr mit 359.155.400,00 € unverändert bleibt.

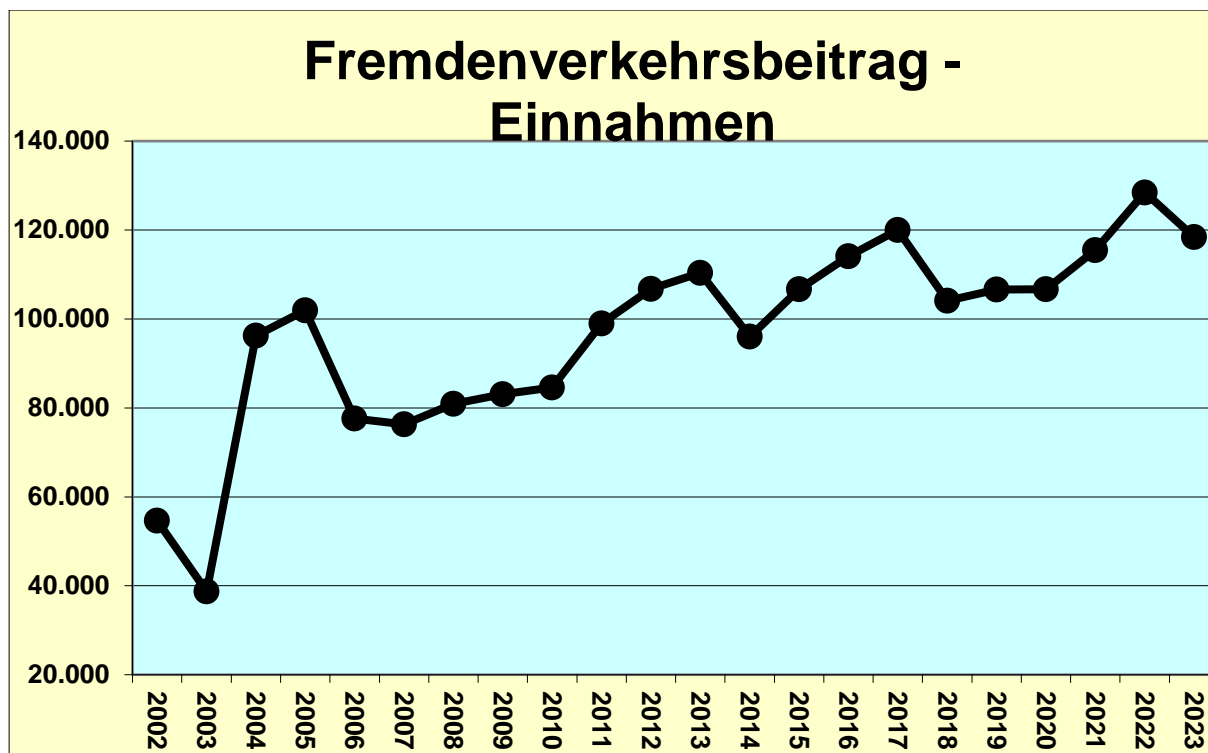
### 2.11 Fremdenverkehrsbeitrag (0.7901.1220)

Auf Grund der Tatsache, dass die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet Ebermannstadt das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigen, ist die Stadt Ebermannstadt berechtigt, einen Fremdenverkehrsbeitrag zu erheben. Der Beitrag wird auf Grund eines Vorteilsatzes nach Gewinn und Umsatz berechnet. Der Hebesatz beträgt seit 2012 5,5 %.

Für das Jahr 2024 wurde aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ein Wert von 110.000,00 € angesetzt.

Einnahmen der letzten Jahre:

2013	110.372,76 €
2014	96.010,53 €
2015	106.706,30 €
2016	114.087,04 €
2017	120.041,06 €
2018	104.117,09 €
2019	106.598,60 €
2020	106.676,07 €
2021	115.469,69 €
2022	128.464,41 €
2023	118.427,89 €



Hinweis:

Die Übernachtungszahlen im Jahr 2020 betragen 35.647 und im Jahr 2021 42.380. Dies ist u.a. durch die Corona-bedingt fehlenden Besucher in der Jugendherberge Burg Feuerstein und LVHS Feuerstein begründet. In den Jahren 2020 und 2021 wird dadurch das Siebenfache der Einwohnerzahl deutlich unterschritten. Dies hat aber keine Auswirkung auf die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages, da gem. Vollzugsbekanntmachung vom 29.07.1974 die Jahre 2020 und 2021 als „Jahre mit einer ungewöhnlichen Entwicklung der Übernachtungszahlungen zu werten sind“ und somit bei der Betrachtung des Jahresdurchschnittes außer Betracht bleibt (Stellungnahme Bayerischer Gemeindetag vom 25.02.2021).

Übernachtungszahlen 2023: 52.797

### 2.12 Kurbeitrag (0.7901.1210)

Ein Kurbeitrag wird in Ebermannstadt und Rothenbühl erhoben. Der Kurbeitrag wurde 2012 von 0,30 €/Erwachsenen auf 0,50 €/Erwachsenen angehoben. Der Kurbeitrag fällt pro Übernachtung an. Ab 1.1.2014 beträgt der Kurbeitrag 1,00 €/Erwachsenen.

Für das Jahr 2024 wurde ein Wert von 15.000,00 € angesetzt.

In den letzten Jahren konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

2014	3.526,23 €
2015	14.157,50 €
2016	13.979,50 €
2017	14.413,20 €
2018	16.673,50 €
2019	15.677,00 €
2020	14.523,00 €

2021	12.863,50 €
2022	13.150,00 €
2023	13.171,00 €

### 2.13 Stadthalle Ebermannstadt (0.5651.1101 - 1630)

Im Jahr 2005 wurde die Stadthalle Ebermannstadt fertig gestellt. Die Dreifachturnhalle wird genutzt von Vereinen, Privatpersonen und für den Schulsport des Schulverbandes Ebermannstadt und des Landkreises Forchheim.

Nutzer	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Vereine/Privat	28.000,00 €	30.976,21 €	16.786,58 €
Schulverband	30.000,00 €	28.760,67 €	24.784,21 €
Landkreis Fo.	90.000,00 €	93.472,22 €	80.548,73 €
<b>Gesamt</b>	<b>148.000,00 €</b>	<b>153.209,10 €</b>	<b>122.119,52 €</b>

Der Landkreis Forchheim ist aktuell mit 52% und der Schulverband mit 16% an den jährlichen Ausgaben beteiligt. Den restlichen Anteil von 32 % trägt die Stadt Ebermannstadt. Die Benutzungsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2019 angepasst. Aktuell wird eine Überarbeitung der Benutzungsgebührenordnung vorgenommen.

### 2.14 Friedhöfe Ebermannstadt

Die Friedhofsgebühren umfassen Bestattungsgebühren und Grabgebühren. Im Haushaltsplan 2024 wurden erstmalig die verschiedenen Bestattungsbereiche und Bestattungsarten des Friedhofes Ebermannstadt zu einen Unterabschnitt „7501 Friedhof Ebermannstadt“ zusammengefasst.

Im Stadtgebiet Ebermannstadt stehen folgende Friedhöfe zur Verfügung:

Friedhof	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Ebermannstadt	81.000,00 €	50.874,67 €	59.206,91 €
Niedermirsberg	12.500,00 €	9.405,86 €	10.891,42 €
Rüssenbach	3.300,00 €	1.638,00 €	3.685,69 €
Wohlmuthshüll	4.500,00 €	1.492,94 €	8.691,02 €
Kolumbarium	0,00 €	10.085,39 €	10.457,47 €
Friedwald	240.000,00 €	258.570,00 €	243.020,20 €
Gedenkegarten	0,00 €	9.336,98 €	2.220,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>341.300,00 €</b>	<b>341.403,84 €</b>	<b>338.172,71 €</b>

Im Haushaltsplan 2024 ist die Anlage von Urnengräbern im Friedhof Rüssenbach veranschlagt.

### Information Friedwald

Seit 2018 wurde der Ansatz Friedwald gesenkt, da auf Grund der Übernahme der Friedwaldförster von der Friedwald GmbH der Prozentsatz am Baumerlös von bisher



39 % auf 26 % gesenkt wurde. Demgegenüber stehen höhere Einsparungen bei den Personal- und Verwaltungskosten.

Nach Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 2018 kann festgestellt werden, dass der Überschuss im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass durch die Übernahme der Förster durch die Friedwald GmbH, die Verwaltung administrativ entlastet wurde. Auch konnten weitere Kosten vermieden werden, da die Tätigkeit der Friedwaldförster der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Zusätzliche Kosten für Krankheits- und Urlaubsvertretung wurden eingespart. Seit Juli 2018 werden die Grabungen für die Urnen vom Bauhof vorgenommen.

## 2.15 Feuerwehreinsätze (0.1301.1146)

Die Gebühren für die Feuerwehreinsätze werden auf Grund der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren erhoben.

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze wurde letztmalig am 15.12.2020 aktualisiert, ebenso die Anlage zu dieser Satzung mit den entsprechenden Pauschalsätzen. Dabei wurden alle neuen Fahrzeuge erfasst. Zur besseren Transparenz werden interne FW-Einsätze unter der HH-Stelle 0.1301.1148 verbucht. Im Jahr 2023 wurden die Abrechnungen der Einsätze bis teilweise 2020 vorgenommen. Im Jahr 2024 werden die restlichen Einsätze von 2020 und der Jahre 2021/2022 abgerechnet. Der Ansatz für das Jahr 2024 beträgt 45.000,00 €.

	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
	45.000,00 €	41.620,92 €	3.469,03 €
<b>Gesamt</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>41.620,92 €</b>	<b>3.469,03 €</b>

## 2.16 Entwässerungsgebühren (0.7000.1110 und 0.7000.1111)

Mit der Schließung der Molkerei und der damit verbundenen gesunkenen Abwassermenge wurde zum 01.01.2024 eine Neuberechnung der Gebührenkalkulation vorgenommen. Seit dem 01.01.2024 beträgt die Abwassergebühr pro m<sup>3</sup> 3,38 €. Zusätzlich wurde erstmalig eine Grundgebühr von jährlich 60,00 € eingeführt. Die Grundgebühr dient zur Deckung von verbrauchsunabhängigen Kosten. Weiterhin wurde der Zuführungsbetrag zur Sonderrücklage „Entwässerung“ auf 200.000,00 € reduziert. Mit dieser Rücklage können Gebührenschwankungen ausgeglichen und der Anteil der Gebührenzahler an investive Maßnahmen finanziert werden.

Die Gebühren werden zusammen mit den Wassergebühren von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH erhoben und in 4 Abschlägen an die Stadt Ebermannstadt überwiesen.

Im Bereich Oberland werden die Wassergebühren vom Zweckverband Wiesentgruppe erhoben. Die Entwässerungsgebühren werden in diesem Bereich von der Stadt Ebermannstadt erhoben.

Der jährliche Wasserverbrauch für das gesamte Stadtgebiet Ebermannstadt beträgt ca. 320.000 m<sup>3</sup> (mit Molkerei ca. 470.000 m<sup>3</sup>).

Bereich	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Ebermannstadt	1.195.000,00 €	924.881,44 €	1.250.686,41 €
Oberland	155.000,00 €	117.694,10 €	95.685,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.350.000,00 €</b>	<b>1.042.575,54 €</b>	<b>1.346.371,66 €</b>

Der aktuelle Gebührenkalkulation umfasst den Zeitraum 2024-2027. Das Kostendeckungsprinzip wird jährlich von einem externen Büro überprüft. Sollte dies nicht mehr gewährleistet sein, kann dies zu einem Abbruch des Gebührenkalkulationszeitraums verbunden mit einer Neuberechnung führen.

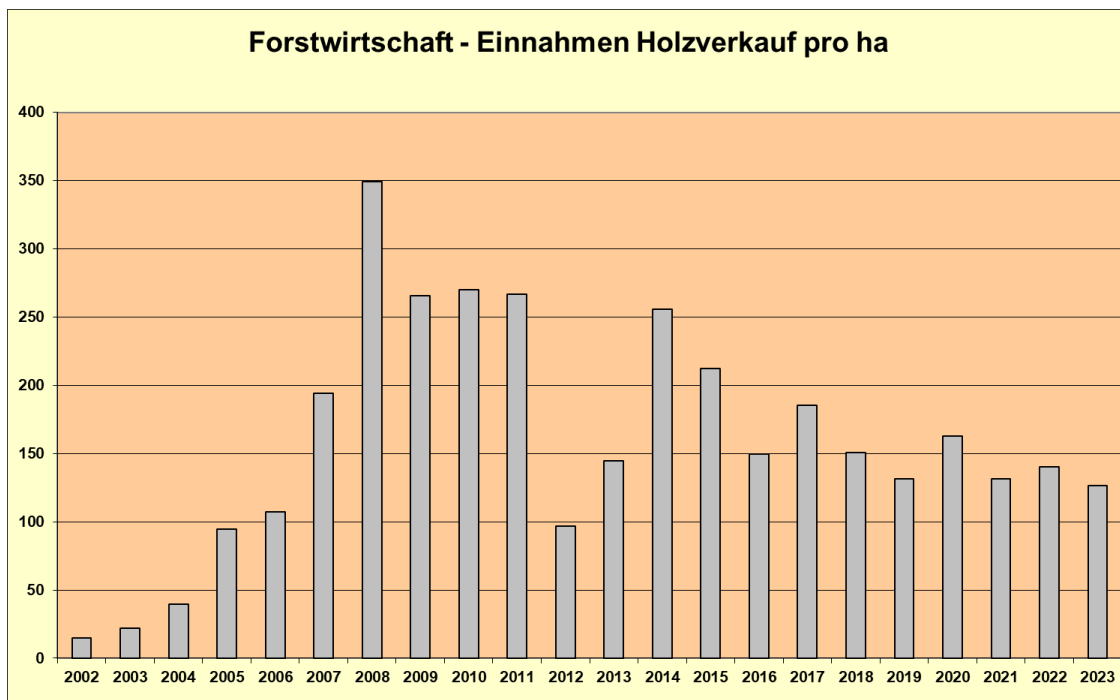
## 2.17 Holzverkäufe (0.8500.1311)

In Zusammenarbeit mit der Forstdienststelle und der Waldbesitzervereinigung konnten in den letzten Jahren hohe Einnahmen aus dem Holzverkauf erzielt werden.

Holzverkauf	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Ebermannstadt	65.000,00 €	58.720,65 €	65.211,95 €
<b>Gesamt</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>58.720,65 €</b>	<b>65.211,95 €</b>

Ab 2015 wird die Forstwirtschaft der Stadt Ebermannstadt im Bereich der Umsatzsteuer erstmalig optiert, d.h. die Stadt Ebermannstadt ist vorsteuerabzugsberechtigt. Die Waldfläche beträgt. 464,72 ha.

Ab 2024 wird erstmalig vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forst ein Entgelt für die Betriebsleitung und Betriebsführung erhoben. Die jährliche Kosten betragen ca. 20.000,00 € und sind unter der Haushaltsstelle 0.8500.6300 veranschlagt. Im Gegenzug erhält die Stadt Ebermannstadt einen jährlichen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von ca. 7.500,00 €. Der entsprechende Antrag wurde seitens der Verwaltung gestellt.



## 2.18 Stromeinspeisungen

Die Stadt Ebermannstadt ist Betreiberin von 3 Anlagen, die Strom produzieren. Es handelt sich hierbei um ein Blockheizkraftwerk im Hasenbergzentrum, eine Photovoltaikanlage und um ein Blockheizkraftwerk in der Kläranlage Ebermannstadt.

Die Stromgewinnung von der PV-Anlage Kläranlage wird zu 100% in das Stromnetz eingespeist. Der Strom aus der BHKW-Anlage Kläranlage und Hasenbergzentrum dient zum Eigenverbrauch. Damit konnte der jährliche Stromverbrauch um ca. 150.000 kWh gesenkt werden.

Vorliegende Abrechnungen für das Jahr 2023:

Anlage	Erzeugung/Einspeisung	Abrechnung
BHKW Hasenberg	10.892 kWh/5.052 kWh	748,89 €
PV-Anlage Kläranlage	31.825 kWh	17.705,05 €
BHKW-Anlage Kläranlage	171.760 kWh/851 kWh	102,45 €

Für das Jahr 2024 wurden die Ansätze wie folgt veranschlagt:

Bereich	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
BHKW Hasenberg	- 1.600,00 €	2.629,83 €	2.010,64 €
PV-Anlage	15.000,00 €	13.222,76 €	13.070,87 €
BHKW Kläranlage	- 3.600,00 €	3.471,61 €	1.903,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.800,00 €</b>	<b>19.342,20 €</b>	<b>16.984,58 €</b>

## 2.19 Zinseinnahmen (Darlehen)

Die Stadt Ebermannstadt gewährte Darlehen für junge Familien. Dabei sind im Tilgungsplan bezüglich der Zinsen folgende Regelungen getroffen:

Jahre 1 – 5	zinsfrei
ab 6. Jahr	1 %
ab 11. Jahr	6 %

Nach Ablauf von 10 Jahren werden in der Regel die Darlehen abgelöst. Aktuell sind 8 Darlehen ausgegeben.

Zinseinnahmen	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Ebermannstadt	800,00 €	760,08 €	997,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>800,00 €</b>	<b>760,08 €</b>	<b>997,29 €</b>

## 2.20 Kindertagesstätten – Landesanteil Betriebskostenzuschuss

Seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 werden die Betriebskostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet. Die Pauschale richtet sich nach den Buchungszeiten und dem Betreuungsaufwand (Alter des Kindes, Herkunft, evtl. Behinderung). Diese errechnete Jahrespauschale entrichtet sowohl der Freistaat Bayern, als auch die Gemeinde an den Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Basiswert für die Endabrechnung des Kalenderjahres 2023 beträgt pro Kind 1.320,10 €/Jahr. (Grundlage: u.a. Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden). Für die Vorauszahlung 2024 beträgt der Basiswert 1.449,71 €/Jahr.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist seit Einführung um 88,59 % gestiegen.

Der Abrechnungszeitraum für die Betriebskostenzuschüsse ist erstmalig seit 2013 das Kalenderjahr. Die Veranlagung 2024 erfolgt nach den gemeldeten Zahlen für das Jahr 2024. Für die noch folgende Endabrechnung 2023 wurde ein Zuschlag von 5 % veranschlagt. Dieser Zuschlag wurde auch bei den Ausgaben hinzugerechnet.

Der Betriebskostenanteil vom Land Bayern wird an die Gemeinden in 4 Raten überwiesen. Zusätzlich erhalten die Gemeinden vom Bund einen Zuschuss für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Ansatz 2024 gesamt	Landesmittel 2024	Bundesmittel 2024	Ansatz 2023 gesamt
<b>1.591.000,00 €</b>	<b>1.506.000,00 €</b>	<b>85.000,00 €</b>	<b>1.340.500,00 €</b>

## 2.21 Gewinnausschüttung Stadtwerke Ebermannstadt GmbH (0.8102.2110)

Erstmalig wurde 2014 aus dem Gewinn der Stadtwerke Ebermannstadt GmbH eine Gewinnausschüttung vorgenommen.

Für den Gewinn 2016 wurde vereinbart, eine grundsätzliche Gewinnausschüttung von 35 % vorzunehmen.

Aufgrund eines Kapitalertragssteueroptimierungsmodells ist bei der Gewinnausschüttung keine Kapitalertragsteuer abzuführen.

In den letzten Jahren wurden folgende Einnahmen verbucht (mit Abzug der Steuer):

2014	42.087,50 €
2015	252.525,00 €
2016	38.700,11 €
2017	34.511,75 €
2018	60.887,88 €
2019	106.020,00 €
2020	147.250,00 €
2021	166.823,75 €
2022	123.742,00 €
2023	76.830,25 €

Aufgrund des geplanten Überschusses in Höhe von 177.000,00 € für das Wirtschaftsjahr 2023, wurde für 2024 ein Ansatz von 59.000,00 € veranschlagt. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird kein Gewinn prognostiziert.

## 2.22 Stabilisierungshilfen - Bedarfszuweisung

Aktuell erfüllt die Stadt Ebermannstadt nicht die Tatbestände für die Bedarfszuweisung und auch nicht für eine Stabilisierungshilfe, da keine strukturelle und finanzielle Härte vorliegt.

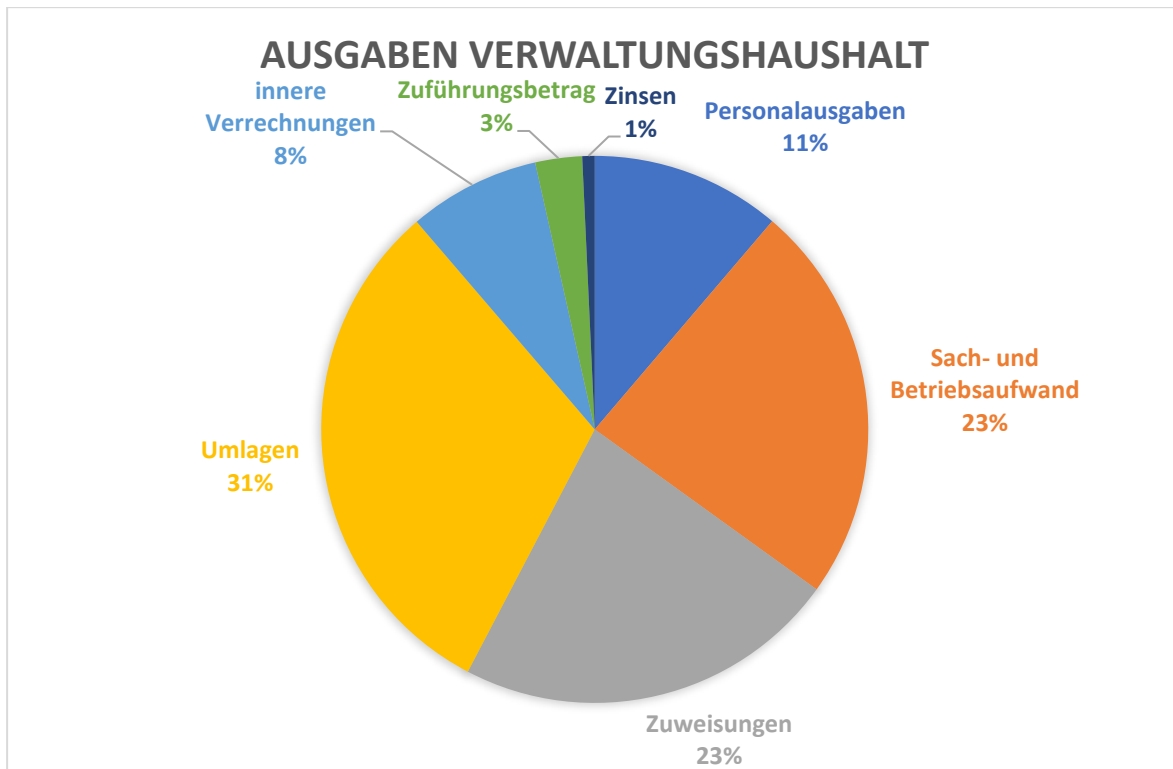
## 2.23 EEG-Entschädigung (0.8103.1600)

Gem. §6 EEG 2021 erhält die Stadt Ebermannstadt ab Inbetriebnahme der PV-Anlage Poxstall eine EEG-Entschädigung. In der Stadtratssitzung vom 30.01.2023 wurde der entsprechende Vertrag beschlossen. Die PV-Anlage Poxstall produziert gem. Anlagegröße von 199.954,4 kWp eine Jahresstrommenge von ca. 21.500.000 kWh. Pro kWh erhält die Stadt Ebermannstadt eine Entschädigung von 2 Cent. Die Gesamtentschädigt beträgt ca. 43.000,00 €. Dieser Wert wurde als Ansatz im Haushalt eingestellt. Mit dem neuen EEG 2023 ändern sich die Erstattungsleistungen der Anlagenbetreiber vom Netzbetreiber. Inwieweit dies Auswirkungen für die Stadt Ebermannstadt hat, ist noch zu prüfen.

## Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Hauptgruppe	Ausgaben	Haushalt 2024	Haushalt 2023
4	Personalausgaben	2.162.300,00	1.923.100,00

5/6	sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	6.060.550,00	6.174.900,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	4.375.550,00	3.942.550,00
8	Sonstige Finanzausgaben	6.647.850,00	6.484.500,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>19.246.250,00</b>	<b>18.525.050,00</b>



## 2.24 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Die Gesamtkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 2.139.000,00 €. Sie sind im Haushaltsplan unter „Deckungsring 1“ nachgewiesen. In den Personalkosten sind alle Lohn- und Bezügekosten mit Arbeitgeberanteil enthalten. Des Weiteren sind auch die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrkommandanten und Gerätewarte, Entschädigungen für Gemeindediener und Aushilfskräfte enthalten. Die Personalkosten für „Ehrenamtliche“ sind im „Deckungsring 49“ veranschlagt.

Im Jahr 2024 sind die Personalkosten wegen der Tarifierhöhungen ab 01.03.2024 gestiegen.

Die Zahl der Stellen im Stellenplan der Stadt Ebermannstadt hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der Beschlüsse des Stadtrates um 0,38 Stellen auf 25,20 Stellen erhöht.

Gründe: Erhöhung um 0,5 Stellen im Bereich Tourismus und Erhöhung des Stellenanteils um 0,14 Stellen für die Museumskoordinatorin, Wegfall von 0,26 Stellen für eine Saisonkraft Bauhof

## 2.25 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2024 voraussichtlich insgesamt 6.060.550,00 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben, kalk. Kosten, Verrechnung der Bauhofstunden usw.

Die Sachaufwandskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 115.000,00 € gesunken. Folgende Maßnahmen sind in diesem Bereich eingestellt:

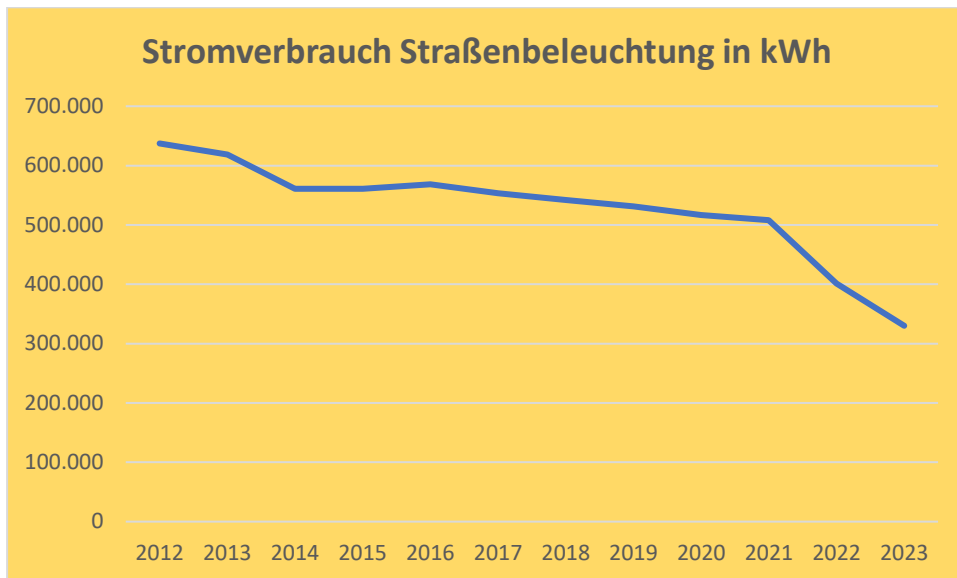
- Sanierung Hauptstraße und Schottenberg
- Brückensanierungen
- Honorarkosten Bauleitplanung und Umsetzung Debert II
- Bereich Entwässerungseinrichtung (u.a. Reinigung Faulturm, Honorare)
- Bereich Feuerwehr (Bedarfmeldungen, Wartung Drehleiter, Unterhaltsmaßnahmen FW-Haus Rüssenbach und Wohlmutshüll)
- Mini-Olympiade und Jugendaustausch

### **Hinweis auf Stromverbrauch Straßenbeleuchtung:**

Im Stadtgebiet Ebermannstadt gibt es aktuell 1.545 Lichtpunkte. Teilweise sind Leuchtmittel bereits auf Gelblicht und später 256 Leuchten auf LED-Technik umgerüstet worden. Die Gesamtkosten der Umstellung auf LED betragen dabei 211.748,80 €; der Bund hat diese Umrüstung mit 25% bezuschusst.

Im Jahr 2022 wurden weitere 610 Leuchten, die älter als 30 Jahre sind, auf LED-Technik umgerüstet. Die Gesamtkosten der Umrüstung betragen 185.800,00 €. Im Rahmen der nationalen Klimainitiative wurde diese Maßnahme vom Bund mit 30% gefördert. Die Zuwendung betrug 41.169,00 €. Die Umrüstung wurde im Mai 2022 fertiggestellt. Es besteht ein jährliches Einsparpotential von ca. 50.000,00 € bzw. 115 Tonnen CO<sup>2</sup>.

Jahr	Stromverbrauch in kWh	Stromverbrauch in €
2013	618.897 kWh	153.281,15 €
2014	560.705 kWh	128.486,44 €
2015	561.125 kWh	128.761,75 €
2016	568.229 kWh	137.610,45 €
2017	553.133 kWh	139.446,30 €
2018	542.119 kWh	131.230,37 €
2019	531.014 kWh	143.885,96 €
2020	516.809 kWh	136.664,05 €
2021	508.261 kWh	150.019,55 €
2022	401.076 kWh	100.862,20 €
2023	330.068 kWh	79.569,79 €



#### Hinweis auf Stromverbrauch Kläranlage:

Jahr	Stromverbrauch in kWh	Stromverbrauch in €
2012	587.457 kWh	108.192,29 €
2013	399.960 kWh	89.379,68 €
2014	324.906 kWh	69.953,25 €
2015	362.806 kWh	74.772,15 €
2016	397.417 kWh	84.789,75 €
2017	441.111 kWh	95.850,59 €
2018	430.144 kWh	87.516,33 €
2019	464.138 kWh	100.313,90 €
2020	441.578 kWh	102.327,63 €
2021	431.298 kWh	105.776,68 €
2022	413.728 kWh	86.188,77 €
2023	351.105 kWh	73.132,22 €

#### Hinweis auf Stromverbrauch Stadthalle

Jahr	Stromverbrauch in kWh	Stromverbrauch in €
2014	109.218 kWh	25.792,44 €
2015	110.745 kWh	26.048,20 €
2016	116.327 kWh	28.501,60 €
2017	114.011 kWh	29.546,36 €
2018	108.562 kWh	26.423,79 €
2019	105.441 kWh	28.129,74 €
2020	73.654 kWh	20.123,29 €
2021	72.612 kWh	21.809,08 €
2022	90.388 kWh	22.262,90 €
2023	90.031 kWh	21.316,32 €

#### Hinweis auf Stromverbrauch Grund- und Mittelschule

Jahr	Stromverbrauch in kWh	Stromverbrauch in €
		Seite 24



2014	215.151 kWh	48.798,31 €
2015	213.669 kWh	46.995,13 €
2016	205.364 kWh	48.024,01 €
2017	202.994 kWh	50.006,01 €
2018	203.207 kWh	46.935,06 €
2019	197.537 kWh	49.864,93 €
2020	202.302 kWh	51.590,79 €
2021	191.003 kWh	51.980,32 €
2022	212.769 kWh	45.956,36 €
2023	216.079 kWh	46.881,57 €

### Hinweis auf Stromverbrauch Rathaus

Jahr	Stromverbrauch in kWh	Stromverbrauch in €
2014	35.351 kWh	9.087,02 €
2015	38.200 kWh	9.818,23 €
2016	38.200 kWh	10.580,81 €
2017	38.066 kWh	10.664,21 €
2018	35.924 kWh	9.343,55 €
2019	35.146 kWh	9.961,34 €
2020	36.243 kWh	10.197,17 €
2021	36.051 kWh	10.965,02 €
2022	28.302 kWh	7.308,52 €
2023	27.125 kWh	6.633,94 €

### 2.26 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Forchheim erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Die Kreisumlage errechnet sich aus der Summe der Umlagekraft der Stadt Ebermannstadt für das Jahr 2024 und 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2023 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises.

Der Kreisumlagehebesatz erhöht sich für das Jahr 2024 um 3,5% auf 44,0 % (2023: 40,5 %).

Die Umlagekraft der Stadt Ebermannstadt der letzten Jahre:

2024	2023	2022	2021
9.437.105,00 €	8.625.845,00 €	8.978.978,00 €	8.104.097,00 €

**Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2024 in Höhe von 4.152.400,00 €.**

Die Gesamtumlagekraft des Landkreises Forchheim ist im Vergleich zum Vorjahr um 11.645.852,00 € auf 175.789.237,00 € (2023: 187.435.089,00 €) gesunken. Grund dafür ist u.a. die geringere Umlagekraft der Stadt Forchheim. Mit der Erhöhung des Hebesatzes um 3,5 % bestehen beim Landkreis Forchheim Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von ca. 1,43 Mio.

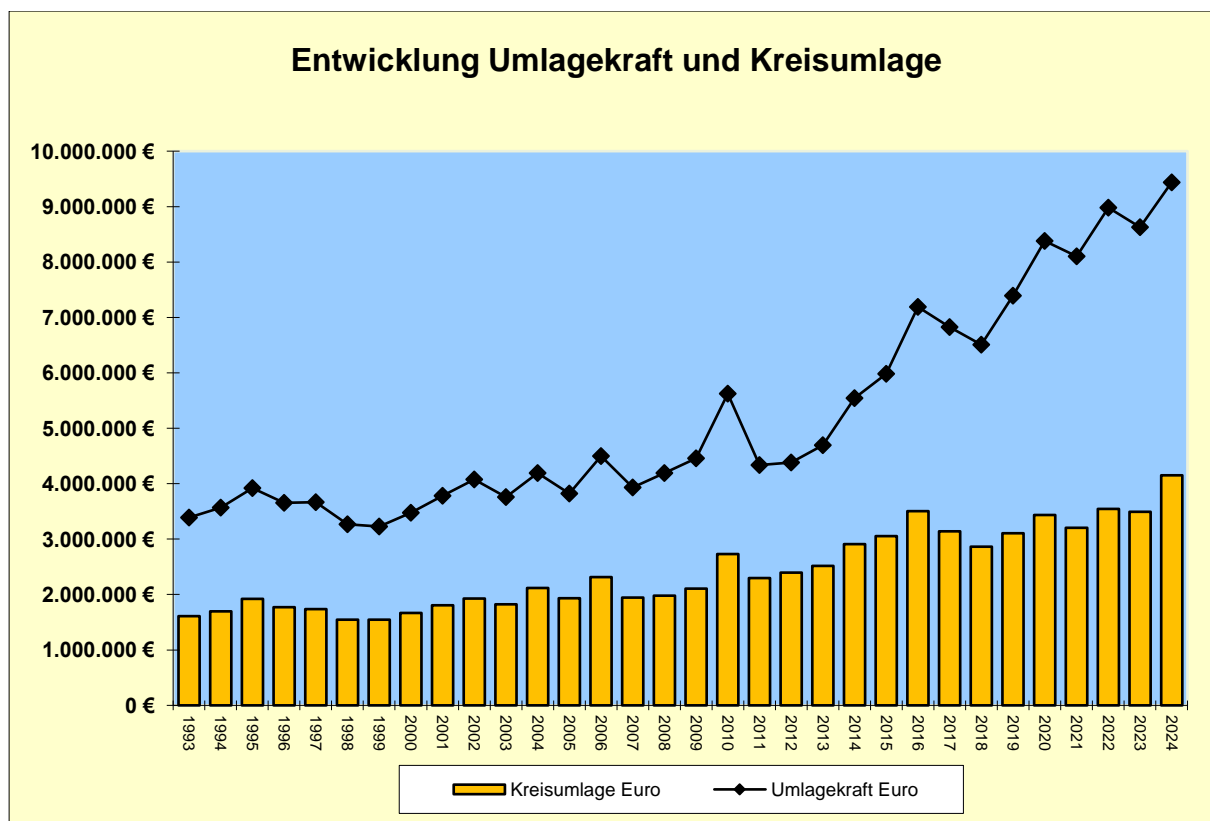
Gesamteinnahmen 2024:	77.347.264,28 €
Gesamteinnahmen 2023:	75.911.211,05 €

Gesamteinnahmen 2022: 62.034.813,20 €  
 Gesamteinnahmen 2021: 61.064.757,98 €  
 Gesamteinnahmen 2020: 56.469.314,00 €  
 Gesamteinnahmen 2019: 52.110.571,00 €

Anteil Bezirksumlage: 33.399.955,03 € (Hebesatz von 19,0 % - vorher 17,5 %)

Auf Grund der Steuereinnahmen 2023 und der gewährten Schlüsselzuweisung für 2024 von 999.800,00 € könnte die Kreisumlage 2025 ca. 3.800.000,00 € betragen. Dabei wurde eine Hebesatzsenkung eingeplant, da die Steuerkraft der Stadt Forchheim im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 wieder gestiegen ist. Dieser Wert ist im Finanzplan 2025 veranschlagt.

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt ca. 21,5 % und stellt den größten Ausgabenposten im gesamten Haushalt dar.



## 2.27 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Istaufkommen.

Dabei werden die Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch den örtlichen Hebesatz von 380 % geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Dieser Multiplikator wurde zum 01.01.2020 von 64 auf 35,0 reduziert. Die Senkung ist darin begründet, dass der Landesvervielfältiger (Anteil für Aufbau Ost) um 29 Prozentpunkte abgestuft wurde.

Im Jahr 2024 beträgt der Ansatz für die Gewerbesteuer 3.700.000,00 €. Daraus ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 340.789,47 €. Zusätzlich wird als Gutschrift aus 2023 ein Betrag von 8.527,00 € abgezogen. Die Gewerbesteuer-

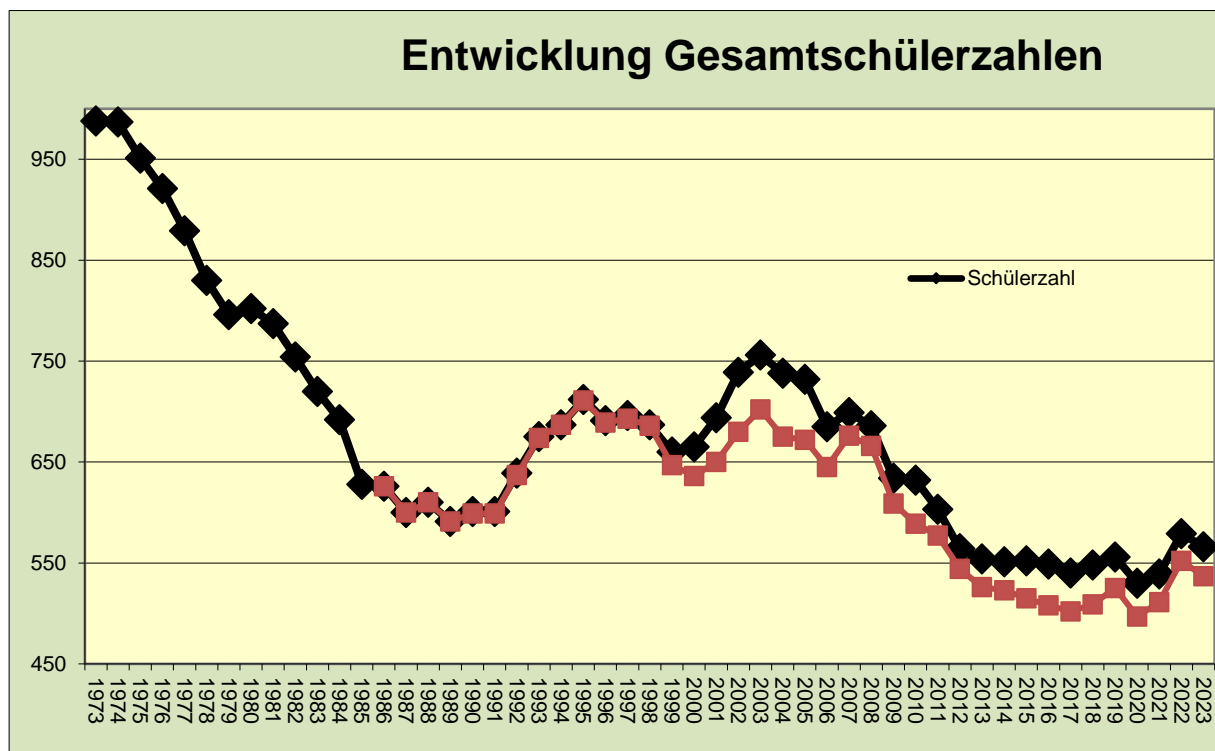
umlage wird quartalsweise mit Einkommensteuer abgerechnet. Für die Abrechnung des 4. KV 2023 werden die Angaben des 3. KV 2023 übernommen und erst im Januar 2024 mit den tatsächlichen Werten abgestimmt. Für 2023 hat dies zu einer Gutschrift geführt.

## 2.28 Schulverbandsumlagen

Darin enthalten ist die Verwaltungsumlage, die Investitionsumlage (=Vermögenshaushalt) und die Umlagen für die Mittagsbetreuung (für Grundschule) und der offenen Ganztagschule (ab der 5. Klasse).

Die Grund- und Mittelschule des Schulverbandes Ebermannstadt wird im Schuljahr 2023/2024 von insgesamt 566 Schülerinnen besucht. Davon sind 13 Schülerinnen Gastschüler und 16 aus dem Schulverbund Ebermannstadt-Kirchhehnbach. Die Zahl der umlagefähigen Schüler beträgt 537.

Aus dem Stadtbereich Ebermannstadt kommen 370 Schülerinnen. Dies ist ein prozentualer Anteil von 67 % der umlagefähigen Schülerinnen.



### Haushaltsvolumen des Schulverbandes Ebermannstadt 2024:

Verwaltungshaushalt	3.162.400,00 €
Vermögenshaushalt	2.902.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.064.400,00 €</b>

### Übersicht der Umlagearten mit Angabe des Anteiles der Stadt Ebermannstadt:

Umlageart	Gesamt	Anteil Stadt Ebermannstadt
Verwaltungsumlage	1.918.600,00 €	1.286.211,60 €
Investitionsumlage	150.000,00 €	100.558,66 €

Umlage Mittagsbetreuung	227.400,00 €	227.399,68 €
Umlage Ganztagschule	82.800,00 €	41.400,00 €

<b>Gesamt</b>	<b>2.378.800,00 €</b>	<b>1.655.569,94 €</b>
---------------	-----------------------	-----------------------

Die Umlagen wurden entsprechend in den Haushalt 2024 eingepflegt.

Seit dem Haushalt 2015 wird die Tilgungsleistung durch den Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gedeckt. Dies führt dazu, dass die Verwaltungsumlage höher, aber im Gegenzug die Investitionsumlage niedriger ist.

Im Haushalt des Schulverbandes ist u.a. für das Jahr 2024 die Umnutzung der ehem. Turnhalle zu einem Mehrzweckraum veranschlagt.

Für 2024 wird erstmalig eine Investitionsumlage erhoben, da die notwendigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes nicht mehr über die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden können. Auch die Aufnahme eines Darlehens war keine Option im Sinne der Gemeindeordnung, da die Erhebung einer Umlage den Mitgliedsgemeinden in der vorliegenden Größenordnung zumutbar ist.

Die Umlagen des Schulverbandes werden aktuell wie folgt an die Mitgliedsgemeinden verteilt:

#### Verwaltungs- u. Investitionsumlage:

<u>Mitgliedsgemeinde</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>Umlagebetrag</u>	<u>Prozent</u>
Stadt Ebermannstadt	360	1.386.770,26 €	67,039 %
Markt Heiligenstadt	70	269.649,77 €	13,035 %
Markt Pretzfeld	32	123.268,47 €	5,959 %
Gem. Unterleinleiter	15	57.782,09 €	2,793 %
Stadt Waischenfeld	17	65.486,37 €	3,166 %
Markt Wiesenttal	43	165.642,00 €	8,007 %
<b>Gesamt</b>	<b>537</b>	<b>2.068.598,96 €</b>	<b>100 %</b>

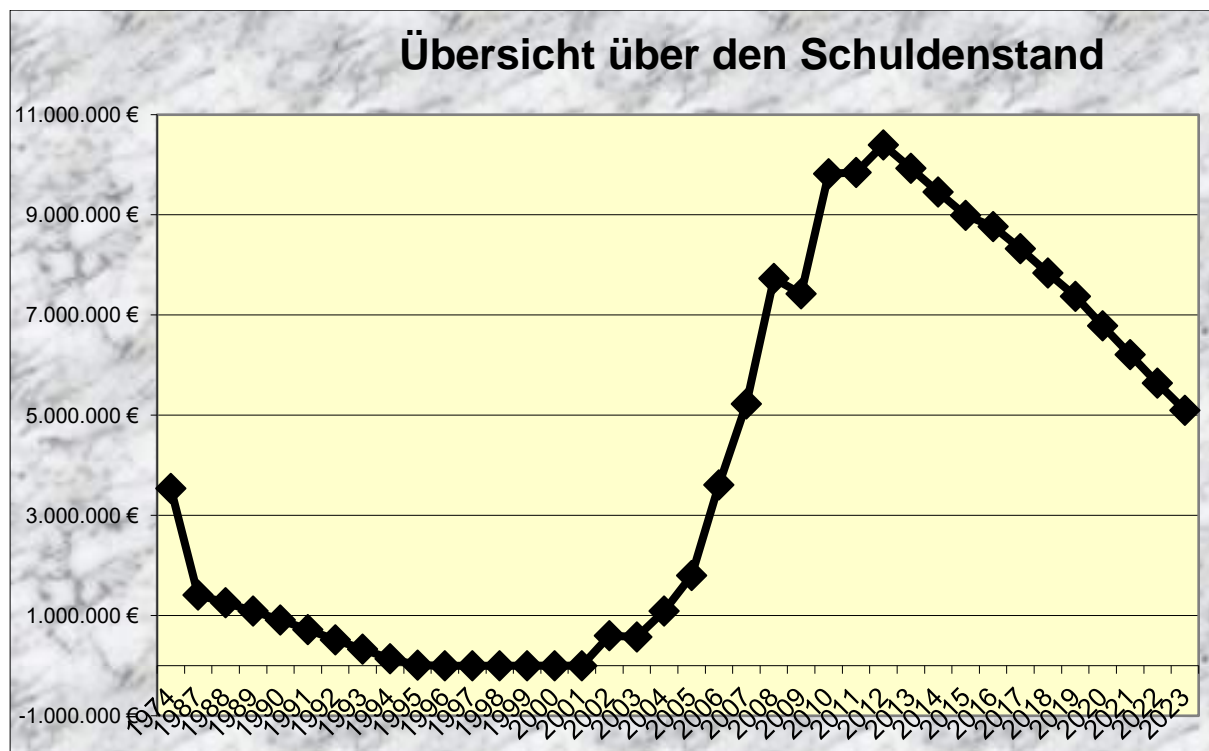
#### Umlage für die Ganztagschule:

<u>Mitgliedsgemeinde</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>Umlagebetrag</u>	<u>Prozent</u>
Stadt Ebermannstadt	20	41.400,00 €	50,00 %
Markt Heiligenstadt	7	14.490,00 €	17,50 %
Markt Pretzfeld	3	6.210,00 €	7,50 %
Gem. Unterleinleiter	4	8.280,00 €	10,00 %
Stadt Waischenfeld	1	2.070,00 €	2,50 %
Markt Wiesenttal	5	10.350,00 €	12,50 %
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>82.800,00 €</b>	<b>100 %</b>

Im Schülerzentrum der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt werden insgesamt 148 Schüler betreut (Betreuungsangebot Mittagsbetreuung mit verschiedenen Betreuungszeiten und offene Ganztagschule).

## Schuldenstand

Der Schulverband Ebermannstadt hat zum Stand 31.12.2023 einen Schuldenstand von 5.095.718,26 €. Der Schuldendienst 2023 betrug 540.407,74 €.



### Stellenübersicht:

Bereich Reinigung und Hausmeister	5,66 Stellen	(2023: 5,66 Stellen)
Bereich Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule	9,30 Stellen	(2023: 8,74 Stellen)
Bereich Musikschule	8,66 Stellen	(2023: 8,66 Stellen)
Bereich Verwaltung	0,50 Stellen	(2023: 0,50 Stellen)

### 2.29 Verwaltungsumlage der Verw. Gem. Ebermannstadt (0.9000. 8330)

Der größte Teil des Verwaltungsaufwandes der Stadt Ebermannstadt wird von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt übernommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt erhebt zur Finanzierung ihres ungedeckten Bedarfs von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungs- und Investitionsumlage. Die Umlageverteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für 2024 beträgt die Umlage pro Einwohner 211,07 €.

### Haushaltsvolumen der VG Ebermannstadt 2024:

Verwaltungshaushalt	2.195.800,00 €
Vermögenshaushalt	116.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.311.800,00 €</b>

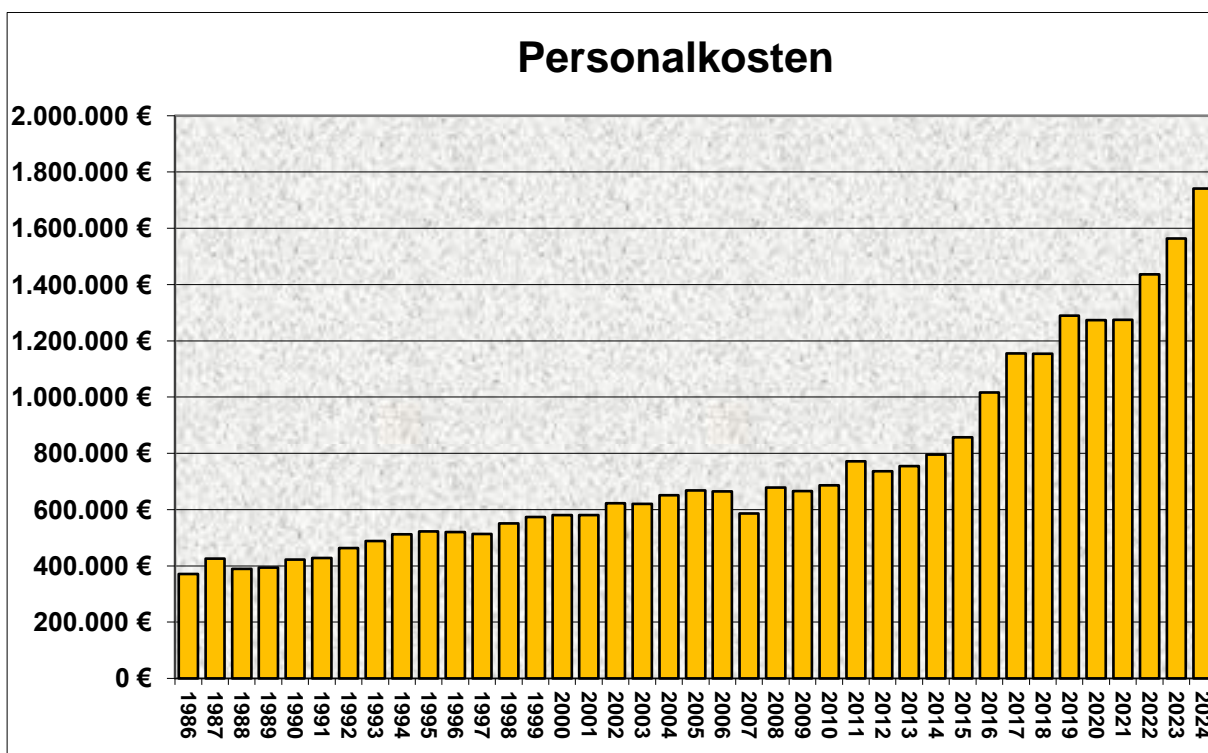
### Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden Stand 30.06.2022:

Ebermannstadt	6.994 Einwohner	85,67 %
Unterleinleiter	1.170 Einwohner	14,33 %
<b>Gesamt</b>	<b>8.164 Einwohner</b>	<b>100,00 %</b>

Auf Grund der Einwohnerzahlen trägt die Stadt Ebermannstadt folgenden Anteil an der Verwaltungsumlage:

	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil Stadt 2024</b>	<b>Anteil Stadt 2023</b>
Verwaltungsumlage	1.723.200,00 €	1.476.223,58 €	1.320.518,47 €

Der Gemeinde Unterleinleiter wird auf Grund ihres Standortnachteiles eine Gutschrift von 5.000,00 € gewährt.

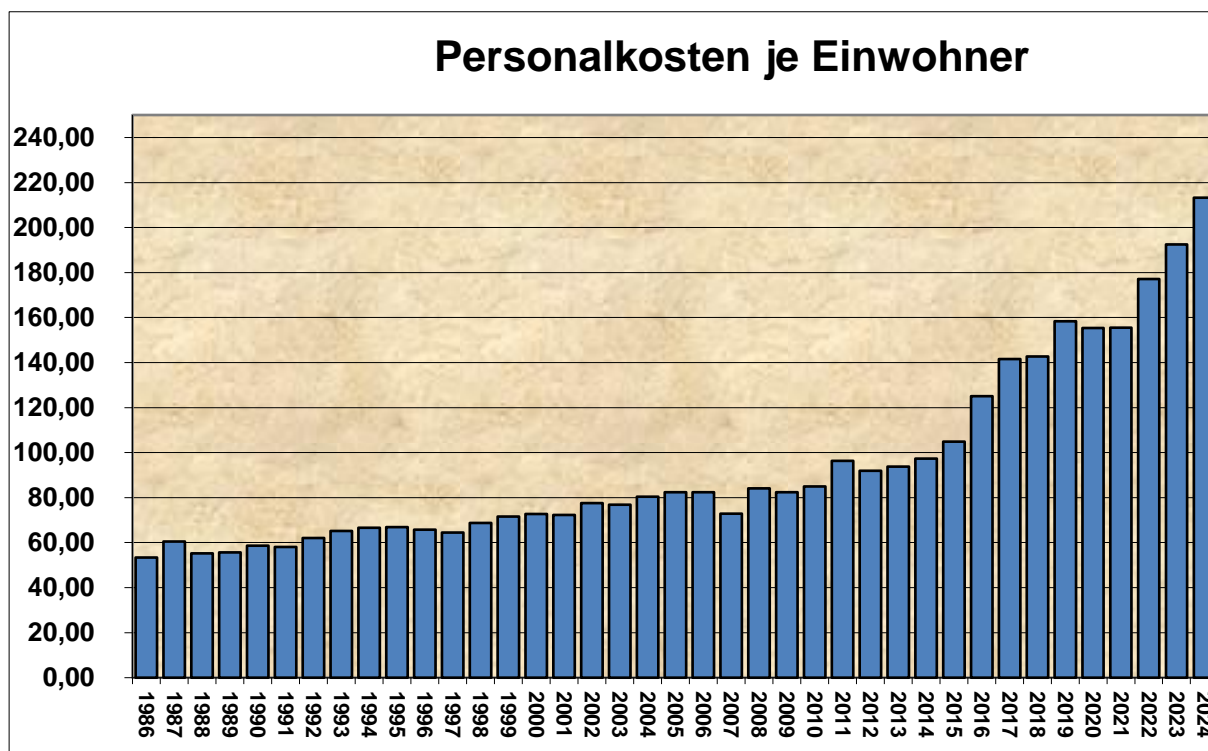


#### Hinweis Tarifliche Anpassungen TVöD

2014:	3,00 %
2015:	2,40 %
2016:	2,40 %
2017:	2,35 %
2018:	3,19 %
2019:	3,09 %
2020:	1,06 %
2021:	1,40 %
2022:	1,80 %
2023:	4,00 %
2024:	ca. 12%

Beispiel: Bruttogehalt 2014: 3.000,00 €  
 Bruttogehalt 2024: 4.286,64 € (42,89%)

## Entwicklung der Personalkosten und der Umlage pro Einwohner:



### Stellenübersicht:

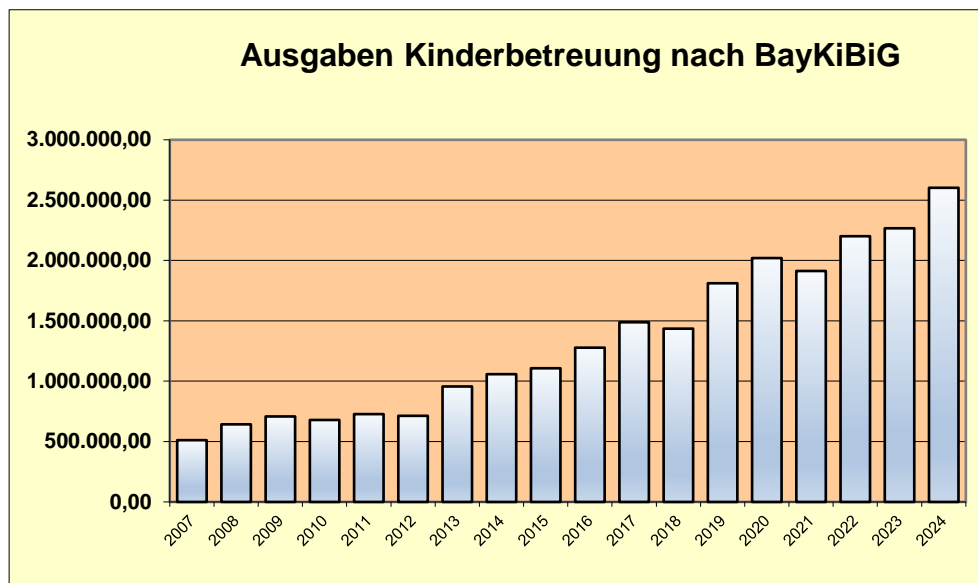
Stellenplan Beamte	1,50 Stellen	(2023: 1,50 Stellen)
Stellenplan TVÖD-Beschäftigte	23,00 Stellen	(2023: 23,00 Stellen)

### 2.30 Zuschüsse und sonst. Umlagen der Stadt Ebermannstadt

Für das Jahr 2024 sind u.a. im Haushalt der Stadt Ebermannstadt folgende Zuschüsse bzw. Umlagezahlungen eingestellt:

- Betriebsträgervereinbarung mit Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet – einschl. Defizitvereinbarung
- Sportförderung (Übungsleiterzuschuss, Hallenzuschuss)
- Seniorenarbeit - 2.500,00 €
- Sachaufwandszuschuss für Familienstützpunkt – 3.000,00 €
- Umlage für ILE Fränkische Schweiz e. V., pro Einwohner 2,97 €
- Zuschuss für sozialen Pflegedienst
- Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG – 2.602.500,00 €
- Jagdgenossenschaften für Förderung Forstwegebau – 10.000,00 €

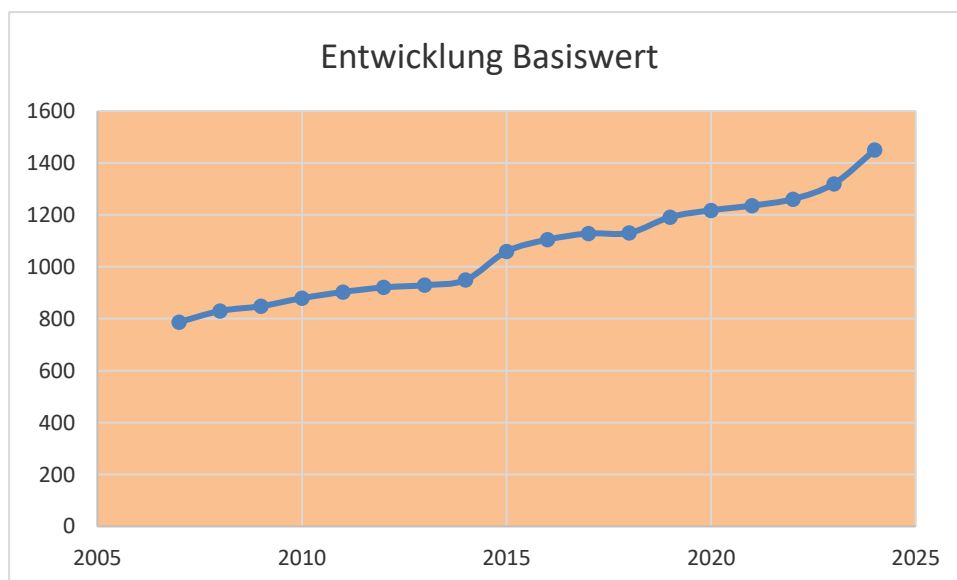
## Hinweis zu den Ausgaben der Kinderbetreuung:



Der Basiswert für die Endabrechnung des Kalenderjahres 2023 beträgt pro Kind 1.320,10 €/Jahr. (Grundlage: u.a. Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden). Der Basiswert für die Vorauszahlung 2024 beträgt 1.449,71 €/Jahr.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist seit Einführung um 88,59 % gestiegen.

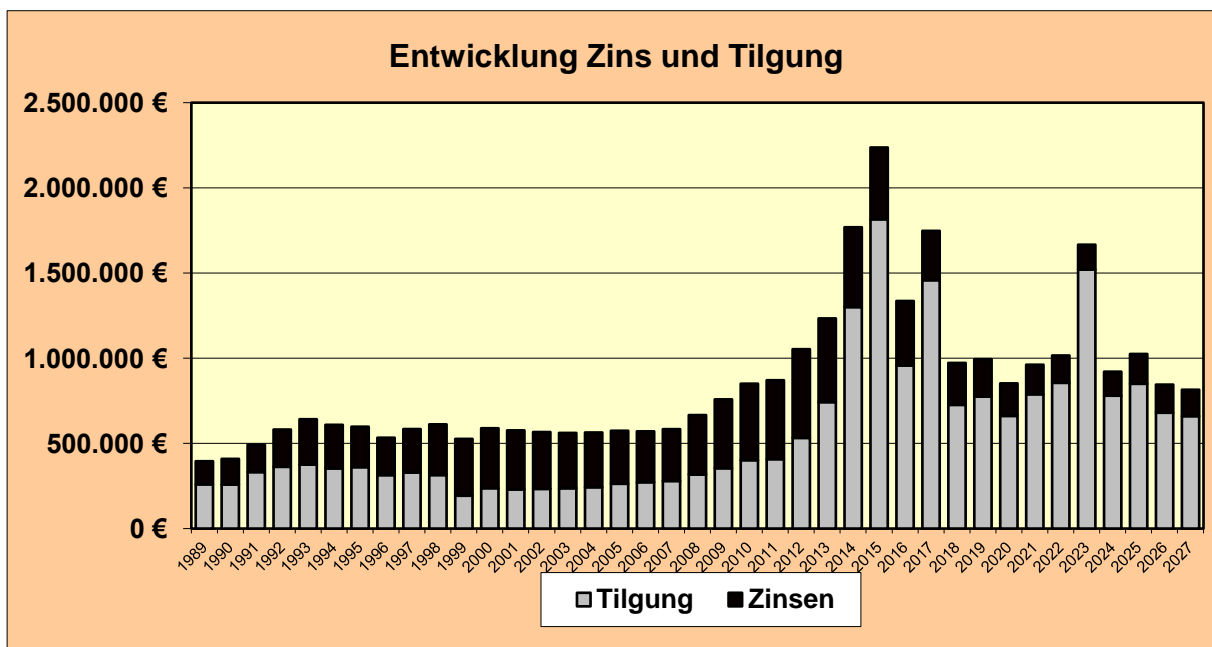
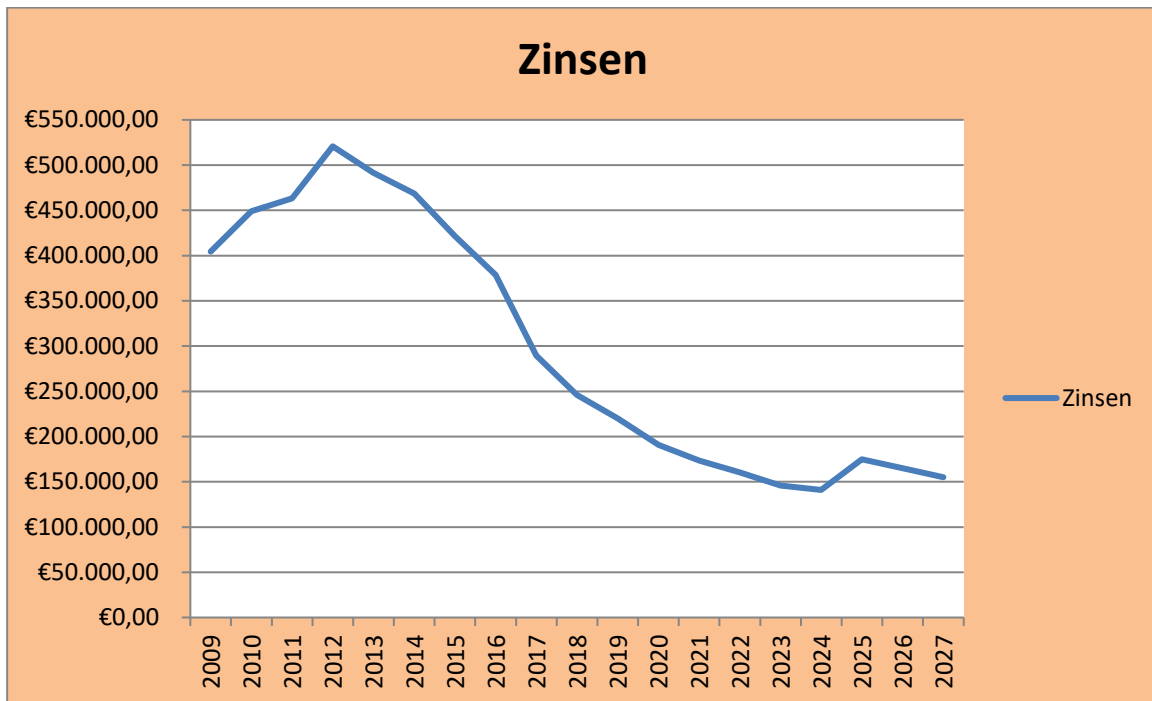




### 2.31 Zinsausgaben (0.9121.8060/8070)

Die Zinsausgaben für Bankdarlehen der Stadt Ebermannstadt Banken betragen im Jahr 2024 ca. 141.000,00 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt 5.592.799,14 €.

Für den Finanzplanzeitraum 2023-2027 sind folgende Zins- und Tilgungsleistungen eingepflegt:



### 3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gem. § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben kurz dargestellt:

Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2024	Haushalt 2023
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	533.250,00	1.128.800,00
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerungen	2.833.650,00	4.226.000,00
36,37	Zuweisungen, Zuschüsse, Kredite	5.482.700,00	2.574.350,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.849.600,00</b>	<b>7.929.150,00</b>

Hauptgruppe	Ausgaben	Haushalt 2024	Haushalt 2023
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100.000,00	0,00
91	Rücklagenzuführung	831.700,00	544.050,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	5.600.900,00	5.084.500,00
97-98	Tilgung, Zuweisungen u. Zuschüsse	2.317.000,00	2.300.600,00
99	Deckung Sollfehlbetrag	0	0
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.849.600,00</b>	<b>7.929.150,00</b>

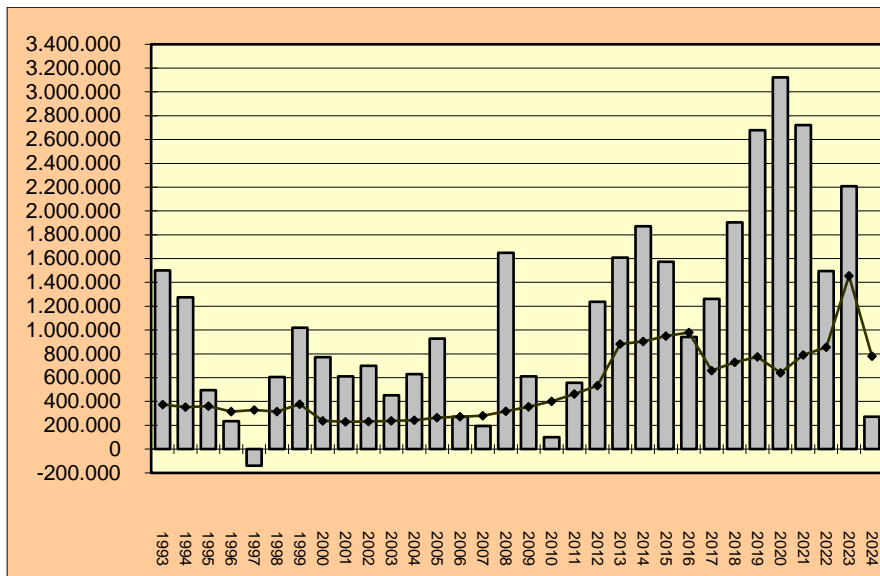
#### 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (1.9161.3000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Finanzspanne“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 272.250,00 €. Dadurch kann die gesetzlich geforderte Mindestzuführung von 780.000,00 € für die ordentlichen Tilgungsleistungen nicht gedeckt werden. Die fehlende Deckung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 507.750,00 wird über die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert. Im Finanzplanzeitraum 2025-2027 ist die Mindestzuführung gewährleistet.

**Die Zuführungsrate hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:**



Erläuterung:

Balken = Zuführung zum Vermögenshaushalt

Linie = Mindestzuführung

### 3.2. Investitionspauschale (1.9000.3614)

Die Investitionspauschale ist eine Zuwendung im Rahmen des Finanzausgleiches. Der Basiswert wurde 2015 auf 110.000,00 € erhöht. Für Gemeinden, deren Steuerkraftzahlen unter dem Landesdurchschnitt liegen, wird ein prozentualer Aufschlag gewährt. Aufgrund der Steuerkraft 2022 erhält die Stadt Ebermannstadt für 2024 einen Aufschlag von 16.500,00 € (Staffelung 70 – 90 % des Landesdurchschnittes – Stadt Ebermannstadt 85,62 %). Es wird daher eine Investitionspauschale von 126.500,00 € gewährt.

Andere Unterscheidungskriterien wie z. B. Einwohnerzahlen liegen nicht vor.

Ansatz 2024 126.500,00 €

### 3.3. Kassenkredite (1.9121.3776)

Die Kassenkredite dienen als Mittel zur Kassenverstärkung.

Der Kassenkreditrahmen beträgt lt. Art. 73 Abs. 2 Gemeindeordnung ein Sechstel des Verwaltungshaushaltes. Der Rahmen für das Haushaltsjahr 2024 beträgt daher 3.200.000,00 €. Dieser Wert wird unter § 5 der Haushaltssatzung eingetragen.

Aktuell werden Kassenkredite bei Bedarf zur Kassenverstärkung herangezogen.

### 3.4. Wegfall Ausbaubeitragssatzung - Spitzabrechnung

Aufgrund der KAG-Änderung können seit dem 01.01.2018 keine Bescheide im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung erlassen werden. Die Mittel für die bereits begonnen Maßnahmen, die nicht mehr von den betroffenen Beitragsschuldern erhoben werden können, werden nun im Rahmen der sog. Spitzabrechnung vom Freistaat Bayern ersetzt. Seit dem 01.01.2019 können diese Anträge gestellt werden, aber nur, wenn für die Maßnahme die sachliche Beitragspflicht besteht.

Sachliche Beitragspflicht bedeutet, dass die Maßnahmen baulich und finanziell abgeschlossen und auch der Grunderwerb mit den dazugehörigen Vermessungen vollzogen sind. Bei Maßnahmen der Dorferneuerung gilt als endgültiger Nachweis für die sachliche Beitragspflicht die Ausführungsanordnung vom Amt für Ländliche Entwicklung. Dabei ist zu beachten, dass die notwendigen Vermessungsarbeiten erst nach Abschluss der Dorferneuerungsmaßnahme vorgenommen werden.

Für Ebermannstadt bedeutet dies, dass für die Maßnahme in Eschlipp und Moggast die Spitzabrechnung vorgenommen werden kann.

Aufgrund des geplanten Ausbaus der Hirtengasse, wird die Dorferneuerungsmaßnahme in Rüssenbach noch mehrere Jahre andauern. Dies hat zur Folge, dass für den 1. Bauabschnitt (Tiefer Graben und Rüssenbacher Hauptstraße) vorerst keine Vermessungen vorgenommen werden und somit noch nicht als abgeschlossen gilt. Die Umsetzung der Abrechnung wird aktuell mit dem zuständigen Fördergeber, der Regierung von Oberfranken, geklärt. Die Gesamtforderung für Rüssenbach beläuft sich auf ca. 370.000,00 €.

Die Abrechnung folgender Straßenmaßnahmen stehen noch aus:

Moggast, Moggaster Hauptstr. (Gehweg)	64.685,53 € (in 2024 veranschlagt)
Moggast, Stephanusstr.	48.431,45 € (in 2024 veranschlagt)
Eschlipp	74.131,39 € (in 2024 veranschlagt)
Rüssenbach, Tiefer Graben	135.800,00 € (in 2024 veranschlagt)
Rüssenbach, Rüssenbacher Hauptstr.	234.200,00 € (in 2024 veranschlagt)

geplante Einnahmen gesamt: 557.248,37 €

Gem. Art. 19 Abs. 9 KAG ist der Antrag für die Spitzabrechnung bis zum 30.04.2028 zu stellen.

### 3.5. Verbesserungsbeitrag

Für den Bau der Druckleitung Wohlmuthshüll-Buckenreuth und der Sanierung des Ortskanals Buckenreuth wurde 2018 ein Verbesserungsbeitrag erhoben. Die entsprechenden Vorauszahlungsbescheide wurden im Juli 2018 versandt. Die Endabrechnungsbescheide wurden im Oktober 2023 versandt.

Im Bereich der Entwässerungseinrichtung wurde 2020 mit dem Bau der Druckleitung Burggailenreuth-Moggast begonnen. Zusätzlich sind für den Zeitraum bis zum 31.12.2027 folgende Maßnahmen geplant:

- Kanalsanierung Niedermirsberg
- Kanalsanierung Wohlmuthshüll
- Neubau Klärschlammwässerungsanlage
- Sanierung Vorklärung
- Sanierung Nachklärbecken
- Sanierung Sand- und Fettfang
- Sanierung Rechenanlage
- SPS Steuerung
- Errichtung Schwarz/Weiß-Bereich in der Kläranlage Ebermannstadt
- Regenwasserkanal Rüssenbach
- Druckleitung Burggailenreuth

Die geplanten Gesamtkosten betragen ca. 9.983.000,00 €. Davon werden ca. 3.680.000,00 € über die Zuwendung RZWas 2021 (Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) finanziert. Ein Kostenanteil von ca. 1.100.000,00 € werden aufgrund der bestehenden Vereinbarung von den Gasteinleitern Wiesenthal und Unterleinleiter übernommen. Ein Betrag von ca. 1.050.000,00 € ist von der Stadt Ebermannstadt als Straßenentwässerungsanteil zu tragen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 – 2025 wurde festgelegt, dass die restlichen, ungedeckten Kosten je zur Hälfte aus Gebühren und Beiträgen getragen werden sollen. Dies hat zur Folge, dass 2024 ein erneuter Verbesserungsbeitrag erhoben werden muss. Zur Höhe des Beitrages können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Auskünfte gemacht werden. Die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages war bereits für 2022 und 2023 eingeplant, konnte aber aufgrund des Planungsstandes und der noch fehlenden Förderzusage nicht umgesetzt werden.

### **3.6. Darlehensaufnahme**

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Darlehensaufnahme über 1.450.000,00 € eingeplant. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2021 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.500.000,00 € gewährt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde erst eine Darlehenssumme von 1.050.000,00 € aufgenommen.

Mit der Änderung der KommHV vom 04.01.2024 wurde die Laufzeit für Kreditermächtigungen nach Art. 71 Abs. 3 GO verlängert. Diese beträgt nun 3 Jahre. Vor der Gesetzesänderung konnte die Kreditermächtigung einmalig als sogenannter Haushaltsrest übertragen werden.

Die bislang nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 1.450.000,00 € gilt daher noch für das Jahr 2024. Da im Finanzplanzeitraum 2025-2027 keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant sind, ist der Haushalt der Stadt Ebermannstadt für das Jahr 2024 genehmigungsfrei.

Darlehensaufnahmen für Umschuldungen sind nicht genehmigungspflichtig, da bei einer Umschuldung nur die Zins- und Tilgungskonditionen geändert werden, nicht aber zu einem Zugang der Rückzahlungsverpflichtung führt.

Ob die Darlehensermächtigung wirklich in Anspruch genommen wird, ist abhängig vom tatsächlichen Bedarf.

Diese Auslegung der noch geltenden Kreditermächtigung aus 2021 wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht abgestimmt.

### **3.7. Verkauf städtischer Grundstücke Debert II**

Im Jahr 2024 werden die Grundstücke im Baugebiet Debert II zuteilungsreif. Die Stadt Ebermannstadt hat Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 7.589 m<sup>2</sup>. Nach Auskunft des Bauamtes der VG Ebermannstadt werden die Bauplatzkosten pro m<sup>2</sup> ca. 265,00 € (=aktueller Bodenrichtwert) betragen.

Der Gesamterlös in Höhe von 1.973.000,00 € wurde im Finanzplan 2025 unter der Haushaltsstelle 1.8800.3401 veranschlagt.

### **3.8. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes**

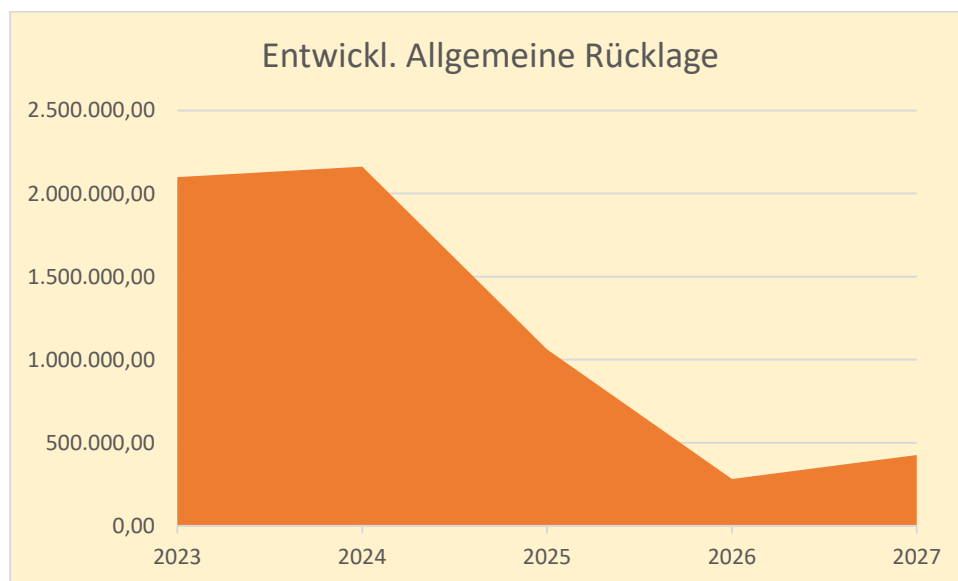
Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind u.a.:

- Zuwendungen vom Freistaat Bayern für Sanierung Sportzentrum, Städtebauförderung, Feuerwehrzuwendungsrichtlinien, RZWas2021, Kinderhaus Wiesentgarten
- Beiträge für den allgemeinen Kanalbau
- Straßenausbaupauschale
- Tilgungsraten für ausgegebene Darlehen „Junge Familie“
- Entnahme aus der Sonderrücklage „Entwässerung“
- Entnahme aus der Sonderrücklage „Verkehrssicherung“
- Investitionszuschüsse Gasteinleiter Wiesenttal und Unterleinleiter für technische Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage Ebermannstadt
- Spitzabrechnungen aus Wegfall Straßenausbaubeitrag

### 3.9. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

**Die geplanten Maßnahmen des Haushaltsjahres 2024 und der Finanzplanjahre 2025 – 2027 können dem Investitionsprogramm, der Anlage des Haushaltsplanes ist, entnommen werden.**

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2024 wurden zur Schaffung eines ausgeglichenen Haushaltes und weiterer finanziellen Handlungsspielräume investive Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben. Dies hat sich wie folgt auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ausgewirkt:



**Geplante Maßnahmen des Jahres 2024 sind u.a.:**

- Erschließung Baugebiet Debert II
- Vorplanung Sanierung Sportzentrum Ebermannstadt
- Klärschlammmentwässerungsanlage Kläranlage Ebermannstadt
- Rechenanlage Kläranlage Ebermannstadt
- Kanalsanierung Niedermirsberg
- Architektenwettbewerb Sägmühlsteg
- Investitionszuschuss Kinderhaus Wiesentgarten (für Anteil zuwendungsfähige Kosten)
- Vorplanung Windpark
- Planung Breitenbach – BA 3

## 4. Sonstige Informationen

### 4.1 Schuldenstand

#### Darlehensaufnahme

Für den Haushalt 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.450.000,00 € eingeplant.

#### Tilgungsleistungen

Die Stadt Ebermannstadt wird im Jahr 2024 neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 780.000,00 € noch ein inneres Darlehen in Höhe von 680.000,00 € ablösen (aus Sonderrücklage Entwässerung für Rückzahlung Darlehen zur Finanzierung Baulanderwerb Debert II).

Zusätzlich fallen noch folgende Tilgungsleistungen an:

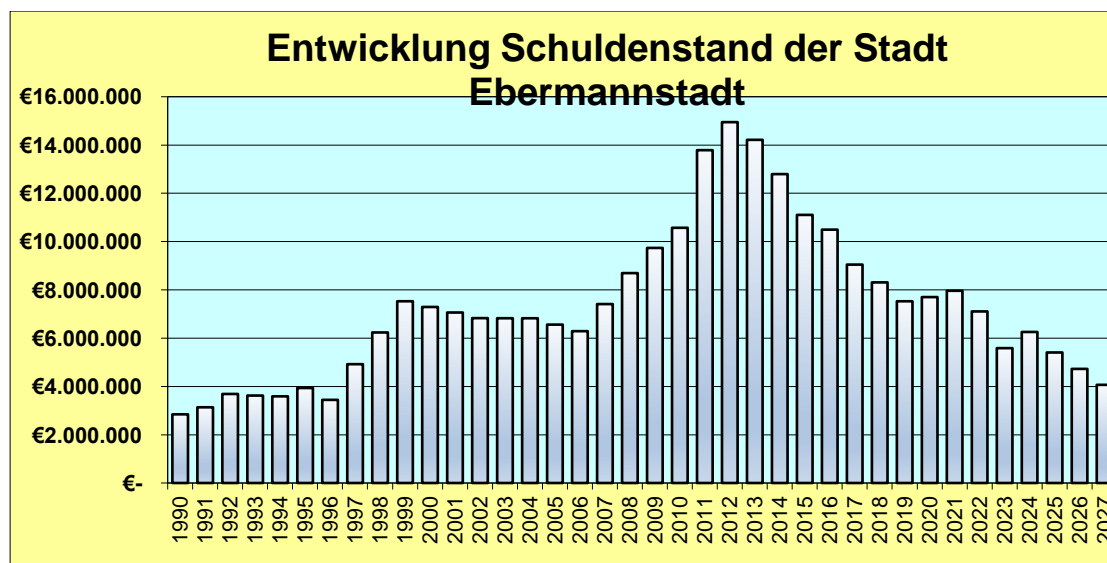
Landratsamt Forchheim	Umwandlung Hartplatz in Rasenplatz 2013	1.333,00 €
	Summe 20.000,00 €	
	Restwert 2023: 6.667,00 €	

Insgesamt ist eine Tilgungsleistung von 1.461.400,00 € veranschlagt.

#### Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der **Schuldenstand** der Stadt Ebermannstadt beträgt ohne anteilige Schulden und inneres Darlehen zum **31.12.2023 5.592.799,14 €**.

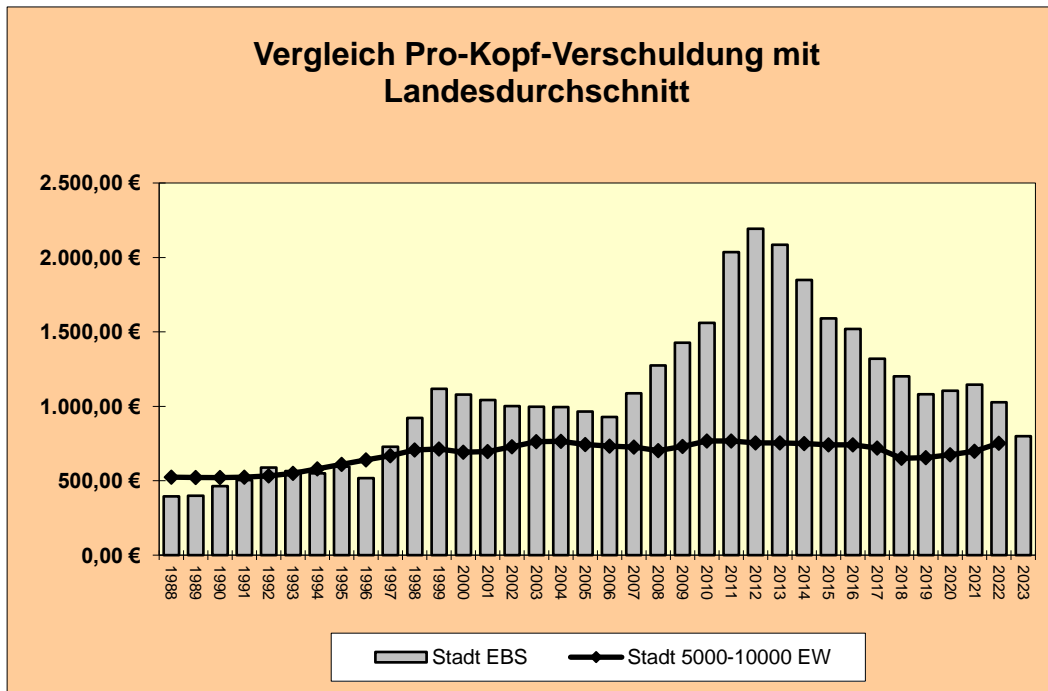
Nach Abzug der Tilgungsleistung 2024 und der geplanten Darlehensaufnahme in Höhe von 1.450.000,00 € beträgt der **Schuldenstand** zum **31.12.2024 6.256.132,14 €**.



Einwohnerzahl zum 31.12.2022

7.000 Einwohner

**Pro-Kopf-Verschuldung der Gesamtschuldung zum 31.12.2023 beträgt 798,01 €.**



Landesdurchschnitt 2022: 751,00 € (Wert für 2023 liegt noch nicht vor)

Im Landkreis Forchheim ist die Stadt Ebermannstadt die Kommune mit der fünfthöchsten Verschuldung.

**Hinweis:**

Eine Aufstellung des Schuldenstandes zum 31.12.2023 ist Bestandteil der Anlage zu diesem Haushaltsplan.

Auch die Aufstellung der anteiligen Schulden bei Einrichtungen mit städtischer Beteiligung ist Bestandteil dieses Haushaltsplanes.

**4.2 Bürgschaften**

Die Stadt Ebermannstadt hat mit Stand 31.12.2023 Bürgschaften in einer Gesamthöhe von 7.720.216,48 € übernommen. Der größte Bürgschaftsnehmer ist die Stadtwerke Ebermannstadt GmbH bzw. die Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH. Diese Bürgschaften wurden u.a. im Rahmen der EU-Beihilfebestimmungen geprüft. Seitens der Stadtwerke Ebermannstadt werden daher die Bürgschaften mit einer Avalprovision verzinst. Im Jahr 2023 ist neu dazugekommen die Bürgschaft für den Erwerb des Biomasseheizkraftwerkes in Ebermannstadt, Georg-Wagner-Straße (Nähe Gymnasium).

Im Jahr 2016 wurde eine weitere Bürgschaft für den Neubau der Tennishalle durch den TSV Ebermannstadt in Höhe von 300.000,00 € gewährt. Hierbei beträgt der Restbuchwert zum 31.12.2022 260.055,15 €.

Zu den Bürgschaften werden auch die Defizitvereinbarungen, die mit 4 Trägern der Kindertageseinrichtungen in Ebermannstadt abgeschlossen wurden, hinzugezählt.



Die genaue Übersicht der gewährten Bürgschaften ist Bestandteil der Anlage zum Haushaltsplan.

### 4.3 Rücklagen

Zum Stand 31.12.2023 hat die Stadt Ebermannstadt eine Allgemeine Rücklage von ca. 2.100.000,00 €. Es handelt sich hierbei um eine Schätzung, da die Jahresrechnung 2023 noch nicht gelegt ist.

Des Weiteren bestehen zweckgebundene Sonderrücklagen in Höhe von gesamt 751.198,34 €. Dabei ist das gewährte Innere Darlehen von 680.000,00 € in Abzug gebracht. Die Rückzahlung erfolgt im Jahr 2024.

Auf Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wurde ab 2014 eine Rücklage für den Friedwald Ebermannstadt gebildet. Die Rücklage ist für spätere Unterhaltsmaßnahmen vorgesehen, wenn die Einnahmen aus dem Baumverkauf wegfallen und der Friedhof aber weiterhin unterhalten werden muss. Jährlich wird ein Betrag von 15.000,00 € dieser Sonderrücklage zugeführt.

Auch für die Kinderkrippe „Zwergenland am Hasenberg“ wurde eine Sonderrücklage gebildet. Monatlich wird ein Betrag von 250 Euro zugeführt.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022-2025 wurde beschlossen, bei der Entwässerungsgebühr eine Rücklagenzuführung von jährlich 351.400,00 € einzuplanen, um

- mögliche Gebührenschwankungen bei den nächsten Gebührenkalkulationen auszugleichen
- Sanierungs- oder Investitionsmaßnahmen durchzuführen, ohne dass Gebühren entsprechend angepasst oder Beiträge erhoben werden müssen
- zur finanziellen Unterstützung bei den Maßnahmen, die im Rahmen des Verbesserungsbeitrages abgerechnet werden, um die Beitragszahler zu entlasten

Mit der Gebührenkalkulation 2024 - 2027 wurde der Zuführungsbetrag auf 200.000,00 € reduziert.

Die genaue Übersicht der Rücklage ist Bestandteil der Anlage zum Haushaltsplan.

### 4.4 Beteiligungen der Stadt Ebermannstadt

#### Gasversorgung Ebermannstadt GmbH

Beteiligung:	50% (50% Bayernwerk AG)	
Bilanzsumme 31.12.2022		2.342.589,00 €
Jahresüberschuss GuV-Rg. 31.12.2022		207.734,05 €

#### Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH

Beteiligung:	75% (25% Bayernwerk AG)	
Bilanzsumme 31.12.2022		17.227.422,28 €
Jahresüberschuss GuV-Rg. 31.12.2022		0,00 €

Der ausgewiesene Gewinn wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ebermannstadt GmbH abgeführt. Die Stadtwerke Ebermannstadt GmbH leistet eine Ausgleichszahlung an die Bayernwerk AG.

### Stadtwerke Ebermannstadt GmbH

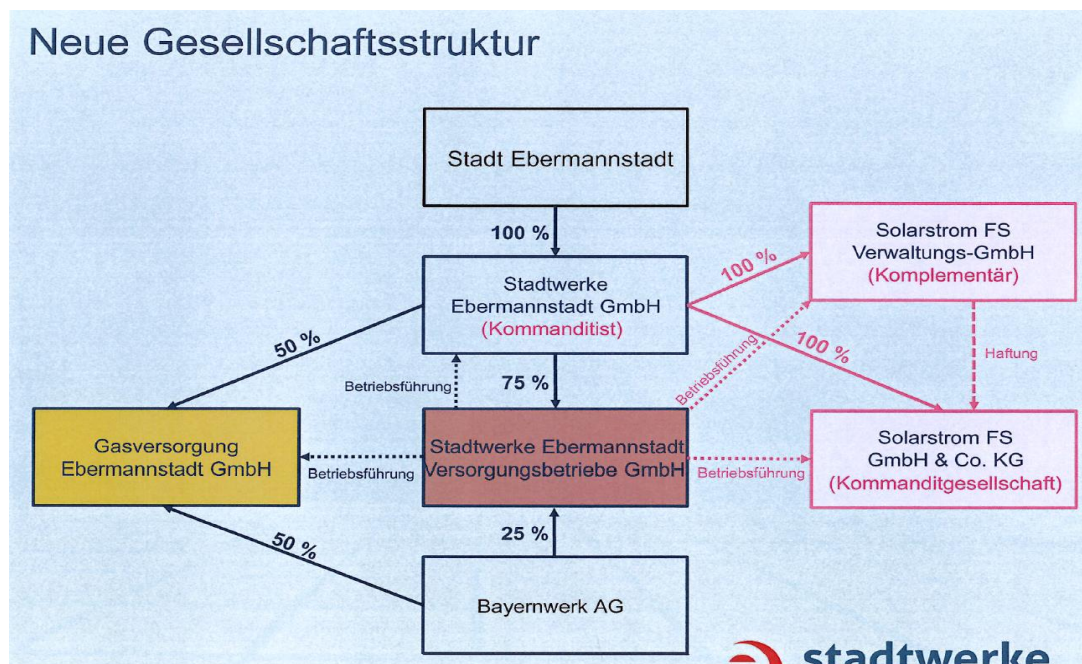
Beteiligung:	100%	
Bilanzsumme 31.12.2022		15.596.668,81 €
Gewinn lt. GuV-Rechnung 31.12.2022		298.960,42 €

### Solarstrom FS GmbH & Co. KG

Beteiligung:	100%	
Bilanzsumme 31.12.2022		5.025.556,59 €
Fehlbetrag lt. GuV-Rechnung 31.12.2022		-55.554,89 €

### Solarstrom FS Verwaltungs-GmbH

Beteiligung:	100%	
Bilanzsumme 31.12.2022		31.751,29 €
Fehlbetrag lt. GuV-Rechnung 31.12.2022		-797,85 €



## 4.5 Ergebnisse der Jahresrechnungen 2010 – 2023

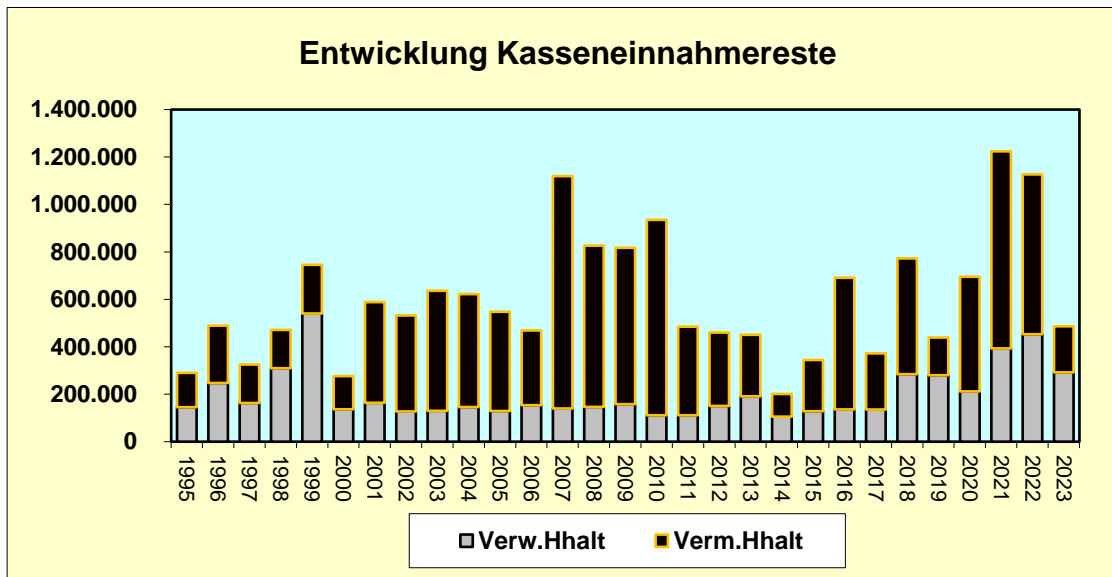
Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wiesen folgende Ergebnisse aus:

2010	- 1.420.066,61 €
2011	- 60.696,85 €
2012	- 1.886.350,81 €
2013	-296.747,00 €
2014 (Ablösung Kassenkredit)	-1.413.900,00 €
2015	688.527,60 €
2016	0,00 €
2017	145.508,50 €
2018	667.525,89 €
2019	386.607,94 €
2020	378.973,45 €
2021	828.985,24 €
2022 (geplante Rücklageentnahme)	0,00 €
2023	ca. 450.000,00 €

## 4.6 Kassenreste

<b>Kasseneinnahmereste</b>			
<b>Entwicklung</b>			
<b>Stand zum</b>	<b>Verw.Hhalt</b>	<b>Verm.Hhalt</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>31.12.1995</b>	145.226,97 €	144.930,20 €	290.157,17 €
<b>31.12.1996</b>	247.252,83 €	241.810,23 €	489.063,06 €
<b>31.12.1997</b>	163.028,12 €	162.299,40 €	325.327,52 €
<b>31.12.1998</b>	309.523,44 €	161.733,64 €	471.257,08 €
<b>31.12.1999</b>	540.142,76 €	205.243,29 €	745.386,05 €
<b>31.12.2000</b>	136.345,49 €	140.000,75 €	276.346,24 €
<b>31.12.2001</b>	163.975,83 €	424.451,25 €	588.427,08 €
<b>31.12.2002</b>	127.391,29 €	404.646,91 €	532.038,20 €
<b>31.12.2003</b>	130.053,12 €	505.936,88 €	635.990,00 €
<b>31.12.2004</b>	145.911,81 €	476.118,79 €	622.030,60 €
<b>31.12.2005</b>	129.145,25 €	418.557,26 €	547.702,51 €
<b>31.12.2006</b>	153.590,23 €	315.202,60 €	468.792,83 €
<b>31.12.2007</b>	139.896,08 €	979.481,73 €	1.119.377,81 €
<b>31.12.2008</b>	146.529,68 €	679.831,75 €	826.361,43 €
<b>31.12.2009</b>	157.956,20 €	659.475,16 €	817.431,36 €
<b>31.12.2010</b>	111.325,34 €	823.809,15 €	935.134,49 €
<b>31.12.2011</b>	111.325,34 €	373.389,26 €	484.714,60 €
<b>31.12.2012</b>	150.597,99 €	309.433,36 €	460.031,35 €
<b>31.12.2013</b>	191.193,43 €	259.448,80 €	450.642,23 €
<b>31.12.2014</b>	105.515,72 €	95.793,44 €	201.309,16 €
<b>31.12.2015</b>	128.238,42 €	216.238,51 €	344.762,93
<b>31.12.2016</b>	135.891,62 €	555.030,29 €	690.921,91 €
<b>31.12.2017</b>	135.518,95 €	236.798,25 €	372.317,20 €
<b>31.12.2018</b>	284.378,64 €	488.272,48 €	772.651,12 €
<b>31.12.2019</b>	322.748,54 €	158.842,15 €	439.039,72 €

<b>31.12.2020</b>	211.868,27 €	483.405,07 €	695.272,34 €
<b>31.12.2021</b>	393.145,49 €	830.823,23 €	1.223.968,72 €
<b>31.12.2022</b>	452.929,26 €	673.844,34 €	1.126.773,60 €
<b>31.12.2023</b>	292.249,38 €	194.190,85 €	487.404,51 €



Hinweis:

Im Bereich des des Vermögenshaushaltes sind Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Soll gestellt, da ein weiterer Haushaltsübertrag nicht möglich war. Auch liegen Stundungen bzw. ausgesetzte Raten im Rahmen der Ausbaubeitragsatzung vor. Dies führt zu erhöhten Kassenresten.

## 5. Fazit/Ausblick

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024-2027 der Stadt Ebermannstadt wurde im Rahmen von Fraktionsgesprächen und im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 18.03.2024 vorberaten.

Es wurden investive Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben, um dem Stadtrat einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Der Finanzplan 2025 – 2027 enthält Maßnahmen, für die keine Veranschlagung erfolgt ist, da noch keine weiterführenden Entscheidungen bzw. Kostenschätzungen vorliegen. Diese betrifft u. a.

- Kinderhaus Wiesentgarten – Übernahme der ungedeckten Investitionskosten
- Sanierung Kindergarten St. Nikolaus
- Sanierung Friedhof Ebermannstadt
- Sanierung ehem. Gasthaus „Zum Bayerischen“

Mit dem vorliegenden Entwurf wurde in einem sehr begrenzten Rahmen finanzielle Handlungsspielräume geschaffen, um ggf. außerplanmäßige Maßnahmen oder Kostensteigerungen, aber auch mögliche Mindereinnahmen, ausgleichen zu können.

Aufgrund der Neuregelung für die Gültigkeit von Kreditermächtigungen ist der Haushalt der Stadt Ebermannstadt für das Jahr 2024 genehmigungsfrei. Damit kann der Haushalt zum 01.06.2024 bekannt gemacht werden.

Die Mindestzuführung kann aufgrund der hohen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in diesem Jahr nicht erwirtschaftet werden. Der fehlende Zuführungsbetrag wird über die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die fristgerechte Umsetzung der RZWas-Fördermaßnahmen im Bereich der Entwässerungseinrichtung bis Ende 2026 sind für die Entlastung der Beitrags- und Gebührenzahler von wesentlicher Bedeutung.

Darüber hinaus wird u. a. die Sanierung des Sportzentrums, aber auch die umfassende Infrastrukturmaßnahme „Glasfaserausbau“ innerhalb der Bewilligungszeiträume die Ressourcen der Verwaltung spürbar binden.

Zur Finanzierung der Maßnahmen im Finanzplanzeitraum 2025-2027 sind hohe Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig. Mit den aktuellen Planzahlen stehen zum Stand 31.12.2027 nur noch Mittel in Höhe von 426.050,00 € zur Verfügung.

Es ist daher von großer Wichtigkeit, künftig alle Ausgaben kritisch nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen und auch alle Einnahmepositionen zu optimieren, um den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Ebermannstadt zu verbessern.

Zum Schluss meines Vorberichtes möchten ich mich allen Beteiligten bedanken, die zur Erstellung des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Ebermannstadt beigetragen haben.

Ebermannstadt, 21.03.2024

Stadt Ebermannstadt

Wolfgang Krippel  
Kämmerer